Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 29.

№ 211. Dinstag den 11. September 1849.

T. M. **Preußens bewaffnete Macht und die Verfassung.**

Die Revision der preußischen Verfassung wird bei den gegenwärtigen Kammern keinen Schwierigkeiten unterliegen, sondern mit großer Leichtigkeit und Geschwindigkeit, und wahrscheinlich ohne tiefgehende prinzipielle Kämpfe vollzogen werden. Auch diejenige Partei, welche auf dem Wege der parlamentarischen Abänderung eine Art von Zurückziehung, oder wenigstens (in ihrem Sinne) Unschädlichmachung der Verfassung erlangen zu können hoffte, scheint sich mit einigen Anläufen und Andeutungen für die Zukunft begnügen zu wollen. Im Allgemeinen steht zu erwarten, daß unsere durchaus ministeriell gewählte Volksvertretung das Werk des Ministeriums, die Verfassung vom 5. Dezember, auch in den Einzelbestimmungen mehr konserviren werde, als dies vielleicht manchen Mitgliedern unseres Kabinets selbst erwünscht sein mag!

Nur in einigen besonderen Beziehungen der Verfassung scheinen sich bedeutendere Schwierigkeiten anzukündigen, und daß es hier einen Kampf gilt, zeigen mancherlei Anstrengungen und Vorarbeiten, die bereits nach dieser Seite hin in Bewegung gesetzt werden. Der Gegenstand derselben ist die Vereidung des Heeres auf die Verfassung und die Wiederherstellung der Bürgerwehr. Beide Angelegenheiten unterliegen in diesem Augenblick vielfachen Erwägungen der Parteien, wie der Staatsbehörden, und es handelt sich darum, die verfassungsmäßigen Verheißungen, welche in dieser Hinsicht gegeben worden sind, rückgängig zu machen.

Die unlängst erschienene Brochüre des Grafen Arnim-Boitzenburg nennt die versprochene Vereidigung des Heeres auf die Verfassung einen politischen Fehler, und setzt uns dabei in die Verlegenheit, dem edlen Grafen selbst gewißermaßen eine reumüthige Beichte abnehmen zu müssen, denn derselbe führte im Minister-Rath vom 22. März 1848 den Vorsitz, und half damals diejenigen Zugeständnisse in's Werk richten, welche die spezifischen Elemente der neuen preußischen Staatsbewegung wurden. Wenn der König sein Wort darauf gab, daß die bewaffnete Macht auch auf die künftige preußische Konstitution vereidigt werden solle, so scheinen sich schon bei'm Erlaß der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember bedeutende Bedenken über die Einlösung dieses Worts geregt zu haben. Der König konnte sich nur entschließen, in dem die Verfassung begleitenden Patent das Versprechen dieser konstitutionellen Vereidigung des Heeres zu wiederholen. Als ein verfassungsmäßiges Bestandstück wurde diese Bestimmung in die Urkunde selbst nicht aufgenommen, obwohl Art. 107, welcher „die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten" verpflichtet, „dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören", auch die bewaffnete Macht in diesem Zusammenhange hätte aufführen müssen. Es herrscht also schon in der oktroyirten Verfassung selbst die größte Unschlüssigkeit und Rathlosigkeit über diesen Punkt, denn die Ausdeutung, welche man kürzlich diesem Artikel dahin zu geben gesucht hat, daß unter dem Ausdruck: „alle Staatsbeamten" auch das Offizier-Korps mit inbegriffen sei, kann als eine bloß vague Vermuthung keine Gültigkeit in einer politischen Urkunde beanspruchen. Um aber keinen Zweifel länger über das, was man eigentlich will und nicht will, übrig zu lassen, ermahnt jetzt Graf Arnim-Boitzenburg die Volksvertreter und alle öffentlichen Organe, dahin zu wirken, daß jene Verheißungen des Königs „zum Heile des Landes" nicht zur Ausführung gebracht werden möchten! Während es sich früher in der Verfassungs-Geschichte Preußens immer darum handelte, ein königliches Wort zur Erfüllung und Verwirklichung zu bringen, soll jetzt seltsamer Weise sogar die Kraft der Volksvertretung aufgeboten werden, um den König von der Einlösung seines Wortes abzuhalten!

Die königliche Zusage der Vereidung des Heeres auf die Verfassung wurde aber unter Umständen gegeben, unter denen sie sofort ein Besitz und Eigenthum des ganzen Volkes wurde, und unsere Volksvertretung würde den Umfang ihres Mandats überschreiten und sich einer gewissenlosen Eigenmächtigkeit schuldig machen, wenn sie an dieser Bestimmung rütteln und sie wieder illusorisch machen wollte. Dies wäre das erste Bedenken, welches dem angekündigten gewissermaßen hyperroyalistischen Kreuzzuge des boitzenburger Grafen gegen ein königliches Wort in den Weg treten würde!

Wir begreifen sehr wohl den neuen Zusammenhang der Dinge, in welchem die beregten Wünsche wieder lebendig und stärker als je geworden sein mögen! Die preußische Militairkraft hat in der letztern Zeit noch ausschließlicher als sonst die Bedeutung einer Stütze des Throns und der bestehenden Ordnungen im Staat gewonnen, und man glaubt dies übermächtige Resultat nicht bloß der Treue der Soldaten, sondern auch dem ganzen preußischen Militairsystem zuschreiben zu müssen. Dieses System möchte man nun gern in seiner ganzen alten Undurchbrochenheit und Unberührbarkeit festhalten, und man fürchtet es preiszugeben oder mit nicht mehr zu berechnenden Elementen zu vermischen, wenn man die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung jetzt ausführen und dasselbe dadurch aus seinem unmittelbaren Verhältniß zum Thron gewissermaßen entlassen wollte. Diejenigen, welche die vorzugsweise Ehrenstellung, wie die Zuverlässigkeit des Militairs nur in seiner Ausnahmestellung gegen den Staat und die Verfassung erblicken können, scheinen jetzt alle ihre Anstrengungen darauf richten zu wollen, daß das Heer in dieser Ausnahmestellung erhalten bleibe. Wir glauben, daß dabei vor allen Dingen nicht im Interesse des konservativen Prinzips gehandelt wird, denn wir würden uns nicht entschließen können, denjenigen Thron für den vorzugsweise feststehenden zu erklären, welcher sich dazu auf die in einer Ausnahmestellung festgehaltene Militairmacht, also auf die bewaffnete Minorität des Landes, stützen zu müssen glaubt. Oesterreich hat die Vereidigung seines Heeres auf die Verfassung bereits zur Ausführung gebracht, und das konstitutionelle Preußen, welches sich in der letztern Zeit so viel mit der Aufrichtigkeit seiner Volksprinzipien gewußt hat, sollte diesen nothwendigen Schritt zu thun zögern?

Nothwendig nennen wir diesen Schritt, obwohl wir ihm, was die Sache selbst anbetrifft, in der That keine große Bedeutung oder politische Tragweite zugestehen können. Wir müssen aufrichtig bekennen, daß wir überhaupt den politischen Eiden keinen großen Werth beizumessen vermögen, da sie theils ohne alle Folgen für die innere Staatsbewegung sind, die zu gewissen Zeiten auch diese kleinen Sicherheits-Ventile immer mit fortgeschwemmt hat, theils aber alle auf das Bestehende gerichteten Eide der Entwickelung des Staats ebenso verderblich als förderlich sein können. Ein Heer, welches auf die Verfassung vereidigt ist, kann allerdings die Verpflichtung in sich fühlen, die verfassungsmäßigen Zustände des Landes aufrecht zu erhalten; es kann aber auch eben aus seinem Eide die Veranlassung entnehmen, jeder Veränderung oder weiteren Ausbildung der Verfassung, die im Interesse des Volks unternommen werden könnte, entgegen zu treten und Trotz zu bieten.

Die Nothwendigkeit aber, die Vereidignng des Heeres auf die Verfassung vorzunehmen, beruht darin, daß der König dieselbe versprochen hat, und daß er damit einer sehr bewußtvoll gestellten Forderung seines Volkes gewährend beigetreten ist! Diese Forderung ging bei dem Volke aus der Erkenntniß über den altpreußischen Militairstaat und die in demselben ausgebrochenen feindlichen und verderblichen Gegensätze hervor. Jenes Versprechen des Königs bildete einen wesentlichen Moment der Versöhnung und Beruhigung, und ob dasselbe zu einer praktisch-politischen Nützlichkeit dienen könne, haben wir jetzt nicht mehr zu entscheiden, nachdem König und Volk sich darüber geeinigt haben. Wir halten es für eine verrätherische Mahnung, den König um Nichterfüllung eines gegebenen Worts anzugehn. Die Hauptsache ist, daß ein königliches Wort unter allen Umständen gehalten werden muß, weil es sonst in der Zukunft mit solchen Garantien und deren Annahme schlimm aussehen würde!

Aus demselben Grunde kann und darf auch an der Wiedereinführung der Bürgerwehr, die als solche durch die Verfassung gewährleistet worden, nicht gezweifelt werden. Man bemüht sich zwar jetzt, ebenfalls Umwege dafür aufzufinden, und es sind neuerdings in gewichtigen Kreisen Stimmen und Vorschläge laut geworden, welche die Bürgerwehr nicht anders denn als das zweite Aufgebot der Landwehr organisirt und zugelassen sehen wollen. Als einen nicht übeln politischen Witz können wir uns dies einstweilen gefallen lassen; durch eine Verspottung der Verfassung aber verwirklicht man diese nicht. *)

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. Fünfunddreißigste Sitzung vom 8. September.

Präsident: v. Auerswald. Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Tagesordnung. 1) Bericht (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. über den Eingang und den Titel I. dieser Urkunde.

2) Bericht (B) desgl. über Titel II. Art. 3—10.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Zenker sein Mandat niedergelegt hat, und daß ein Schreiben vom Präsidenten der zweiten Kammer eingelaufen sei, betreffend einen Beschluß derselben über die unentgeltliche Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen.

Abg. v. Witzleben verliest den Bericht (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J.

Dem Bericht (A.) entnehmen wir Folgendes:

In Gemäßheit der von der Ersten Kammer in ihrer 15. Sitzung vom 26. März d. J. gefaßten Beschlüsse ist die Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. zunächst in den 5 Abtheilungen berathen und der Central-Ausschuß in der Art zusammengesetzt worden, daß a) von jeder Abtheilung zwei Berichterstatter für die ganze Verfassung und b) außerdem noch Berichtserstatter für besondere Theile derselben erwählt worden sind. Der Central-Ausschuß hat sich am 1. April d. J. konstituirt. Der Ausschuß hat jetzt, nachdem die Bewegung einer erfreulichen Besonnenheit in der großen Mehrheit des Volks Raum gemacht hat, es für den ersten Beruf der gegenwärtig versammelten Kammern erachtet, danach zu streben, daß auf Grund der ausdrücklich vorbehaltenen Revision in Uebereinstimmung mit der Krone eine Verfassung aufgerichtet werde, welche dem Gebäude des preußischen Staats zur dauernden Grundlage dienen könne, und die Rechte und Freiheiten der preußischen Nation, wie die Rechte des Thrones so fest als möglich begränze und festsetze. Im Uebrigen sind alle in den Abtheilungen durch Majoritäts-Beschlüsse angenommenen Verbesserungs-Vorschläge auch in dem Ausschusse zur Berathung und Beschlußnahme gebracht worden, und seit der Wiedereröffnung der Kammer ist im Laufe der Ausschußberathungen das Streben unabläßig dahin gerichtet gewesen, unter Vergleichung der preußischen Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember v. J. mit dem inzwischen von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangenen Entwurfe einer deutschen Reichsverfassung die erstere möglichst mit den betreffenden Paraphen des letztern, wenn nicht der Form, doch der Sache nach in Uebereinstimmung zu halten.

Eingang der Verfassungs-Urkunde. Derselbe lautet wörtlich: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. thun kund und fügen zu wissen, daß Wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung." „Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Staat wie folgt." In keiner der fünf Abtheilungen ist eine Abänderung der Eingangsformel beantragt, jedoch ist schon bei der Berathung in der dritten Abtheilung darauf aufmerksam gemacht

---

*) Wir stimmen mit dem geehrten Verfasser darin überein, daß die Bürgerwehr als ein von der Verfassung garantirtes Institut nicht aufgegeben werden kann. Nur muß, unserer Ansicht nach, das ganze Institut einer gründlichen Reorganisation unterworfen werden, wenn es anders dem Volke selbst nicht eine Last werden und der Regierung Unbequemlichkeiten bereiten soll. Wir werden uns nächstens in einem besonderen Artikel des Weiteren über diesen Punkt auslassen. Red.

worden, daß dieselbe nach erfolgter Revision der Verfassung einer Abänderung unterliegen müsse, indem dann die darin enthaltenen geschichtlichen und rechtfertigenden Bemerkungen über den Ursprung dieses Gesetzes überflüssig werden würden. — An diese Betrachtung hat sich die weitere Frage angereiht, ob es überhaupt zu den Aufgaben der Kammern gehöre, wegen Fassung des Eingangs eines Gesetzes uud insbesondere der Verfassungs-Urkunde ihrerseits spezielle Anträge an die Regierung zu richten? Der Ausschuß hat sich mit Ausnahme einer einzigen Stimme dafür entschieden:

> daß von Seiten der Kammer darauf anzutragen sei: **nach beendeter Revision der Verfassung vom 5. Dezember v. J. eine neue vollständige Verfassungs-Urkunde zu publiciren.**

Die Majorität des Ausschusses hält es zwar nicht für angemesseu:

> daß der Eingang dieser neuen Urkunde von den Kammern formulirt werde, dagegen stimmen alle Mitglieder in dem Antrage überein: bei Ueberreichung der von der Kammer in Beziehung auf die Verfassung vom 5. Dezember v. J. gefaßten Beschlüsse der Regierung gegenüber die Voraussetzung auszusprechen, daß in der Verkündigungsformel der revidirten Verfassung der **Umstand ausdrücklich Erwähnung finden werde, daß die Kammer sich der Revision der Verfassung vom 5. Dezember v. J. unterzogen habe und daß auf ihre Anträge und in Uebereinstimmung mit denselben die betreffenden Bestimmungen dieser Verfassung abgeändert worden sind.**

Der Titel I. der Verfassungs-Urkunde lautet:

Titel I. Vom Staatsgebiete.

Artikel 1. „Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Artikel 2. „Die Grenzen dieses Staatsgebi ts können nur durch ein Gesetz veränder t werden."

Der Ausschuß ist darüber einverstanden, daß in der Verfassungs-Urkunde ein Titel vom Staatsgebiete nicht zu entbehren ist und daß in diesem Titel, wie geschehen, sowohl die Landestheile, welche das Gebiet des preußischen Staates bilden, als auch die formellen Bedingungen, unter welchen die Gränzen dieses Staatsgebiets verändert werden können, im Allgemeinen anzugeben sind.

Was den speziellen Inhalt des Art. 1 betrifft, so ist in zwiefacher Beziehung eine Vervollständigung desselben gewünscht worden nnd zwar: 1) in Betreff der besonderen Verhältnisse des Großherzogthums Posen und 2) wegen des Fürstenthums Neuenburg und Valendis.

Der Ausschuß theilt die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit und praktische Ausführbarkeit der beabsichtigten Abtrennung eines, einer besonderen nationalen Organisation vorzubehaltenden Theiles der Provinz Posen, er besorgt, daß dadurch Anlaß zu fortdauernden neuen Bewegungen in der Provinz und zu Verwickelungen mit dem Auslande gegeben werden könne, aber er hält dafür, daß sich die Kammer nicht in der Lage befindet, diesen Gegenstand ohne eine Vorlage von Seiten der Regierung in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Hiervon abgesehen, wird nach der Meinung des Ausschusses, so lange die Herstellung einer deutschen Reichsverfassung in Aussicht steht, jede Bestimmung über die Verhältnisse der nicht Deutsch redenden Volksstämme eines deutschen Einzelnstaates besser in der deutschen als in der preußischen Verfassung ihre Stelle finden. Der § 186 des von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangenen Entwurfs der deutschen Reichsverfassung enthält bereits übereinstimmend mit den frankfurter Beschlüssen die Bestimmung:

> „Den nicht deutschredenden Volksstämmen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege."

Ueber das Maaß der in dieser Bestimmung enthaltenen Zusicherungen wird man der Ansicht des Ausschusses auch in Beziehung auf Posen nicht hinausgehen dürfen.

Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß einstimmig dafür entschieden:

> daß weder der frühere Zusatz noch eine andere ähnliche Bestimmung wegen Posen in den Titel I oder an irgend einer anderen Stelle der Verfassungs-Urkunde aufzunehmen sei.

ad 2) Nachdem die Stellung des Fürstenthums Neuenburg und Valendis zu Preußen bei Besprechung der Verfassung in allen Abtheilungen unerwähnt geblieben, ist erst bei der Berathung im Ausschusse nur von einem Mitgliede die Frage angeregt worden, ob nicht die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Fürstenthums einen besondern Zusatz zum Artikel 1 erfordern dürften. Der Ausschuß aber glaubt in der Erwägung, daß das Verhältniß der Krone von Preußen zu Neuenburg seinem Ursprunge nach niemals ein anderes, als das einer Personal-Union gewesen ist, diese Frage, ohne auf eine weitere Erörterung derselben einzugehen, verneinen zu müssen.

Nach allem diesen ist der Antrag des Ausschusses dahin gerichtet:

> Die Kammer wolle den Titel I der Verfassungs-Urkunde, und zwar sowohl die Ueberschrift, als die Artikel 1 und 2, unverändert in der vorliegenden Fassung beibehalten.

Der Präsident stellt den ersten Theil des Schriftstückes, welcher die Eingangsformel der Verfassungs-Urkunde zum Gegenstande hat, zur Diskussion.

Abg. v. Bockum-Dolffs glaubt, daß es Sache der Kommission ist, die Eingangsformel der Verfassungs-Urkunde zu formuliren.

Abg. Brüggemann hält dafür, daß die Eingangsformel nur die Publikation der Verfassung betrifft und demnach der Regierung überlassen werden muß.

Abg. Stahl stellt den Antrag, daß die Beschlußfassung über die Eingangsformel ausgesetzt werde, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt von der Publikation der Gesetze überhaupt die Rede sein wird.

(Wird angenommen.)

Der erste Antrag der Kommission:

> „daß von Seiten der Kammer darauf anzutragen sei: nach beendeter Revision der Verfassung vom 5. Dezember v. J. eine neue vollständige Verfassungs-Urkunde zu publiziren"

wird einstimmig angenommen.

Abg. v. Witzleben verliest den Theil des Berichtes, welcher den Titel I enthält.

Artikel 1 der Verfassungs-Urkunde, dessen Beibehaltnng der Ausschuß beantragt, wird zur Berathung gestellt. Ein Verbesserungs-Antrag von Kupfer und Genossen wird nicht genügend unterstützt.

Abg. Gerlach: Ich will einige Gesichtspunkte hervorheben, von denen aus das Verfassungs-Unternehmen zu betrachten ist. Die Verfassung eines Landes ist nichts als die Summe des im Lande geltenden Staatsrechts. Eine Verfassung beruht auf dem ewigen Gesetz Gottes und der Geschichte des Volkes. Es ist aber ein verkehrtes Unternehmen, das Staatsrecht eines längst bestehenden Staates gleichsam als neuen Beschluß in eine Urkunde zusammenzufassen. In der Verfassung steht z. B.: der König ist der Befehlshaber der Armee u. s. w., ganz unzweifelhafte Rechtssätze; allein sie werden geschwächt, wenn sie als neue Beschlüsse hingestellt werden. Was die nähere Bezeichnung der Verfassung betrifft, die man gewünscht hat, so erkläre ich, daß ich die alte Monarchie liebe; eine neue kann man auch hier nicht machen. Die alte Monarchie soll jedoch die Fortbildung nicht ausschließen. Dabei erinnere ich an das Wort des Königs: es soll kein Blatt Papier zwischen mir und meinem Volke stehen. Ich glaube ein Recht zu haben, mich auf dieses Wort zu berufen. Der Constitutionalismus, den ich wünsche, gleicht dem englischen. Er ist eine staatsrechtliche Legislation, die sich auf das Maß des wirklichen Bedürfnisses beschränkt. Dabei ist das bestehende Recht nothwendige Voraussetzung. Einer neuen Urkunde, die das alte Recht neu zusammenstelle, muß ich entgegentreten, um so mehr, als das von Alters her Ehrwürdige durch das Auftreten Preußens gegenüber der Revolution eine neue Heiligkeit erhalten hat und nicht erst der Sanktion der Kammer bedarf.

Abg. v. Potworowski: Ich halte es für nothwendig, erst die Vorlagen der Regierung abzuwarten, bevor in Betreff des Großherzogthums Posen Bestimmungen getroffen werden. Dagegen muß ich mich auf das Heiligste verwahren gegen die deutsche Reichsverfassung, sofern sie sich der Angelegenheiten meines Vaterlandes unterziehen will. Wir hängen von Preußen ab. Um aber nicht die letzten Reste der Rechte der Polen vernichtet zu sehen, berufe ich mich auf die Art. 1, 3, 22 der Wiener Kongreß-Akte. Daraus geht deutlich hervor, daß trotz der Theilung Polens die Nationalität garantirt ist, und zwar eben so von Preußen, als von den übrigen Mächten, unter denen namentlich England unsere Sache den Fürsten ans Herz legt. Und die Wiener Kongreßakte wird das Ministerium hoffentlich nicht als ungültig betrachten.

Minister des Innern: Die Regierung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß der zu Preußen gehörige Theil Polens keine besondere staatliche Existenz zu beanspruchen berechtigt ist. Das Großherzogthum Posen ist eben so ein Theil der Monarchie wie alle übrigen Provinzen. Es handelt sich hier auch nicht um die Herstellung eines polnischen Reichs, sondern um die der Verfassung unseres preußischen Vaterlandes. Indessen werden wirkliche Rechte nicht dabei verletzt werden. Die Regierung wird in dieser Angelegenheit die nöthigen Vorlagen geben, muß aber darauf antragen, die Debatte darüber heute auszusetzen. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Königreich Polen und dem Großherzogthum Posen. Das Verhältniß des erstern ist das der Personal-Union mit Rußland. Posen dagegen ist auch laut des Patentes des hochseligen Königs als Theil der preußischen Monarchie einverleibt, und dies hat der Provinzial-Landtag vom 6. August 1841 anerkannt.

Abg. Brüggemann: Ich kann es nicht für angemessen halten, daß die Provinz Posen jetzt Ansprüche macht, eigene Rechte zu vindiziren. Es liegt sicherlich nicht in der Absicht, Rechte zu kränken, aber ich hege die Hoffnung, daß Rechte, welche einem Theile der Unterhanen zukommen, auch allen übrigen zu Theil werden. Ich bin gegen eine Demarkationslinie, welche 300,000 Menschen Rechte nimmt, die 350,000 anderen zuerkannt werden.

Abg. Buslaw spricht gegen den Antrag des Central-Ausschusses.

Minister des Innern: Es ist hier nicht der Ort, wo es sich darum handelt, die Nationalität Posens in Betracht zu ziehen. Ich könnte Gründe anführen, welche dafür gesprochen haben, daß man gerade so handelte wie man gehandelt hat. Erwarten Sie, ehe Sie einen Beschluß fassen, die Vorlagen der Regierung, die jedoch der Provinz Posen allerdings keine eigne staatliche Existenz sichern.

Abg. Pilarsky: Ich halte mich lediglich daran, ob ein Zusatz zu Art. 1 gemacht werden soll oder nicht. Man hat sich auf die deutsche Reichsverfassung gestützt, aber Sie wissen, daß diese jeder Nationalität ihre Rechte garantirt. Im Wiener Traktat heißt es: die Polen erhalten eigene Institutionen, welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern. Die Provinz ist Preußen nur zu Theil geworden in Folge bestimmt geleisteter Versprechungen. Darum heißt es im Eide der Provinz Posen: Ich verpfände meine Ehre und will ein Verräther meiner eigenen Nationalität genannt werden, wenn ich dem Könige nicht treu bleibe. Demnach wird also die polnische Nation als solche anerkannt. Gestützt auf diese Beweise halte ich mich für berechtigt auszusprechen, daß das Großherzogthum Posen für die Theile, wo nicht deutsch gesprochen wird, zu einer besonderen Verfassung berechtigt ist und daß gerade beim Artikel 1 des Großherzogthums Posen gedacht werden muß. Nur so geben Sie demselben diejenigen Rechte, welche ihm zustehen.

Lord Castlereagh sagte im Jahre 1815: Die Ruhe der polnischen Nation wird nicht durch Ausrottung polnischer Sitte herbeigeführt und man bemüht sich umsonst, mit dem Lande auch den polnischen Geist zu zerstückeln.

Minister des Innern: Der vorige Redner hat Rechtsgründe in Anspruch genommen, ich wiederhole deshalb meine Bitte, die Vorlagen der Regierung abzuwarten. Sie werden dann die Rechtsverhältnisse, die klar dargelegt werden sollen, besser beurtheilen können. Ich wünsche nicht die Beschlußnahme über den Artikel, sondern nur über einen Zusatz zu demselben verschoben.

Artikel 1 wird unverändert angenommen.

Artikel 2 wird ebenfalls mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht (B.) des Central-Ausschusses.

In dem Bericht (B.) heißt es:

Die Arbeit des Central-Ausschusses hat sich hiernächst zu dem Titel II. der Verfassung: „von den Rechten der Preußen" gewendet und auf die Artikel 3 bis 10 erstreckt.

> Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Der Ausschuß geht davon aus, daß sowohl die Staats-Angehörigkeit (Eigenschaft eines Preußen) als die staatsbürgerlichen Rechte selbst (die Ausflüsse jener Eigenschaft) unter den Schutz der Verfassung und der Gesetze gestellt werden müssen.

Dieser Auslegung hat der Central-Ausschuß vorbeugen zu müssen geglaubt, indem es wesentlich darauf ankommt, jenen Schutz auch dem Erwerbe und dem Verluste der staatsbürgerlichen Rechte zu gewähren, eben so wie der Eigenschaft eines Preußen. Denn der Central-Ausschuß erkennt es für ein Fundamental-Prinzip der konstitutionellen Staatsform, daß die Staatsangehörigkeit und die ihr entfließenden bürgerlichen Rechte, nach den Grundlagen ihrer Existenz und ihrer Geltung, also nach Erwerb, Ausübung und Verlust in der Verfassungs-Urkunde ihren Ausdruck finden, damit erkannt werde, daß solche Urkunde ihre Garantie zu gewähren vermöge. Damit tritt der Central-Ausschuß dem Bedenken entgegen, daß der Artikel ohne Inhalt sei. Deshalb empfiehlt der Central-Ausschuß der Kammer die unveränderte Annahme dieses Artikels.

> Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Von diesem Artikel sind bei der Berathung die einzelnen Sätze besonders behandelt.

Zum zweiten Satze ist in der 5ten Abtheilung das Zusatz-Amendement gestellt:

> der Adel darf ferner nicht verliehen werden,

und im Central-Ausschuß dasselbe dahin ausgedehnt:

> der Adel darf nicht weiter verliehen, noch aberkannt werden.

Dabei ist davon ausgegangen, daß neue Verleihungen des Adels, auch selbst als bloße Auszeichnung ohne Vorrechte, jedenfalls unpopulär und dem Geiste unserer politischen Entwickelung entgegen seien, mithin auch auf Grund des Artikels 48, nicht mehr vorkommen dürften. Auch ist hervorgehoben, daß die öffentliche Meinung Berücksichtigung finden müsse, welche in der Aberkennung des Adels als Strafmodus, ebenso wie in dem Ausdruck: Erhebung in den Adelstand eine unbegründete Geringschätzung gegen Nicht-Adlige empfunden habe, und jedenfalls so lange empfinden werde, als das Kriminalrecht das Wegfallen solcher Auszeichnung auch nur im Sinne des § 48 als Folge mit gewissen Strafen verbinde. Auch erachtet dieses Amendement es für zweckmäßig, diese Bestimmung schon hier bei Artikel 4 zu treffen, weil die darin enthaltene Gleichstellung vor dem Gesetze dadurch näher erläutert werde.

Hiergegen ist aber in Beziehung auf die fernere Verleihung des Adels geltend gemacht, daß, da der Art. 4 die Standesvorrechte aufhebe, kein Grund vorliege, die Verleihung des Adels im Sinne des § 48 ferner nicht zu gestatten, ebenso wenig, wie man Grund habe, andere Auszeichnungen, die nicht mit Vorrechten verbunden sind, zu verbieten; im Gegentheil ist es der Würde der Nation angemessen erachtet, den um sie verdienten Männern die einzig entsprechende Belohnung der dankbaren öffentlichen Anerkennung zu gewähren und sie zu eigenem Vortheil und eigener Ehre als Muster der Nacheiferung aufzustellen.

Der Ausdruck: Erhebung in den Adelstand, darf, wie anerkannt wird, nach Art. 48 nicht mehr gebraucht werden, und solcher Gebrauch ist auch in letzter Zeit nicht mehr vorgekommen.

Gegen die Aufnahme der Bestimmung, daß der Adel nicht mehr aberkannt werde dürfe, ist angenommen, daß solche Aberkennung schon nach dieser Bestimmung des Artikels 4 nicht mehr erfolgen werde, daß also die Bestimmung des Artikels selbst hierzu schon völlig ausreicht.

Danach sind beide Zusatz-Amendements gegen 2 Stimmen abgelehnt, und der zweite Satz des Artikels 1 unverändert angenommen, weßhalb solches auch der Kammer empfohlen wird.

Außerdem ist von der 3ten Abtheilung der Vorschlag eingebracht, dem letzten Satz noch beizufügen:

> „die Bedingungen der Befähigung werden durch das Gesetz geregelt,"

im Central-Ausschuß aber der Anschluß an das Amendement der 5ten Abtheilung erfolgt, welches dahin geht, anstatt:

„Alle dazu Befähigten" zu setzen: „alle nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingung dazu Befähigten" und dieses Amendement mit 12 Stimmen gegen 1 angenommen.

Um den Irthum zu beseitigen, als ob die Anstellungs-Ansprüche der Militärpersonen nicht mehr beständen, ist jenes Amendement angenommen und schlägt der Central-Ausschuß daher die Fassung des letzten Satzes dieses Artikels dahin vor: die öffentlichen Aemter sind für alle nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September laufenden Jahres bestimmt.

Zunächst ist in Uebereinstimmung mit den Anträgen sämmtlicher Abtheilungen beschlossen, das im Artikel enthaltene Allegat des Gesetzes vom 24. September 1848 zu streichen, damit bei etwaniger Aenderung dieses Gesetzes nicht auch der Text dieses Artikels geändert werden müsse.

Der Central-Ausschuß erachtet eine solche Fassung des zweiten Satzes dieses Artikels für erforderlich, welche die Nothwendigkeit, auch die polizeiliche Verwahrung und Beaufsichtigung zu regeln, anerkennt und die Regelung selbst dem besonderen Gesetze offen läßt. Er findet diesem Erfordernisse genügt in dem Amendement der 4. Abtheilung, hat olches mit 14 Stimmen gegen 1 angenommen und schlägt danach der Kammer vor, diesen zweiten Satz dahin zu fassen: die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehles vorgenommen werden."

In der 1., 2., 4. und 5. Abtheilung ist dieser Artikel unverändert angenommen. Gegen die Aufstellung und Fassung des dritten Satzes dieses Artikels ist der Zweifel erhoben, daß derselbe der Deutung Raum gebe, als ob Beschlagnahme von Briefen nur bei Verhaftungen oder Haussuchungen zulässig sei. Dieses Bedenken hat der Central-Ausschuß nicht verkannt und deshalb das von der 3. Abtheilung eingebrachte Amendement zur Verbesserung des ganzen Artikels in folgender Fassung mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen:

Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Der Ausschuß beantragt bei der Kammer: den Artikel 6 in dieser veränderten Fassung anzunehmen.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt worden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden.

Die 1., 3., 4. und 5. Abtheilung haben diesen Artikel unverändert angenommen. Im Central-Ausschuß ist man zunächst einstimmig der Ansicht gewesen, daß unter den, in diesem Artikel gedachten Ausnahme-Gerichten nicht etwa Gewerbs- und Handelsgerichte verstanden werden können, da diese für die ihnen zugewiesenen Sachen die ordentlichen Gerichte sind. Sodann hat man sich einhellig für die Streichung des Zwischensatzes: „so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zuläßig erklärt worden", entschieden, da die für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs nöthigen Ausnahmen im Artikel 110 und in den, danach noch zur Anwendung kommenden, oder in den noch zu erlassenden besonderen Gesetzen ihre Stelle finden müssen und nach Streichung dieses Zwischensatzes zwar eine Hinweisung auf eine Ausnahme, aber nicht die Aufstellung der Ausnahme selbst fehlt, vielmehr eben im Art. 110 gegeben ist.

Ein Amendement, welches den Schlußsatz dahin fassen will: „Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes", ist angenommen, weil dadurch der Gedanke dieses Satzes schärfer ausgedrückt wird, als durch die Worte des Artikels.

Der ganze Artikel erleidet hiernach dahin seine Fassung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes," welche der Central-Ausschuß der Kammer zur Annahme vorschlägt.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden,

ist unverändert beibehalten und wird diese Annahme bei der Kammer beantragt.

Ebenso Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die vierte und fünfte Abtheilung haben diesen Artikel unverändert angenommen. In allen Abtheilungen, so wie im Central-Ausschuß, sind aber die Bedenken zur Erörterung gekommen, welche aus der Fassung des Artikels dahin entnommen werden können, daß dieselbe der Erfüllung der Wehrpflicht Eintrag thue und daß selbst der § 17 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 durch diesen Artikel der jüngeren Verfassungs-Urkunde für aufgehoben erachtet werden könne. Die gestellten Amendements haben deshalb sämmtlich den Zweck, jenes Bedenken zu beseitigen.

Festgestellt wird jener Grundsatz durch ein fünftes Amendement, welches den ersten Satz des Artikels dahin gefaßt wissen will:

„Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden"

und dieses Amendement ist deshalb mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen, da der Central-Ausschuß die Wehrpflicht für den preußischen Staat für so hochwichtig erachtet, daß ihr die Freiheit der Auswanderung untergeordnet werden muß.

Es wird deshalb der Art. 10 in folgender Fassung:

die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden,

der Kammer zur Annahme vorgeschlagen.

Artikel 3 wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Artikel 4.

Abg. Triest (gegen Art. 4): Ich bin gegen das erste Alinea des Artikels und zwar aus formellen und rechtlichen Gründen. Im Lande herrscht verschiedenes Recht, das Landrecht, der Code Napoleon und andere. Die Deklaration der allgemeinen Menschenrechte hat große Nachtheile hervorgebracht; ich glaube, daß der Satz: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, höchst schädliche Folgen haben wird.

Abg. v. Gerlach (gegen Artikel 4): Der Artikel enthält allgemeine Maximen. Dem ersten Theile könnte man Gerechtigkeit unterschieben, als wolle er, das Recht stehe einem Jeden zu. Es ist aber im Gegentheil Ungerechtigkeit, denn Alter, Geschlecht, Bildung kommen nicht dem Einen wie dem Andern zu. Man könnte dem Artikel die Meinung unterschieben, als wolle er Rechte abschaffen, wie das Eigenthum. Ja man kann weiter gehen und glauben, er wolle gar das verschiedene Geschlecht abschaffen. (Heiterkeit.) Die Aemter sind keinesweges jedem zugänglich. Sie sind dem zugänglicher, der zur herrschenden Partei gehört. Der Konnexionen hat, der in der Hauptstadt wohnt. Ich würde statt des ganzen Artikels setzen: Alle Preußen sind vor dem Gesetze ungleich. Aber das ist zu sehr in der Natur begründet, als daß es ausgesprochen zu werden braucht. Hüten wir uns, eine Verfassung festzustellen, die von den Zeitungsschreibern leicht Charte Waldecks genannt werden kann.

Abg. Tamnau spricht mit Beifall für den Antrag des Ausschusses, Abg. Walter gegen denselben. Der Redner tritt Allem bei, was wahr in dem Artikel ist, aber der Satz: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, enthalte Unwahres und Gefährliches. Er widerspricht anderen Bestimmungen in der Verfassungsurkunde: Nicht jeder kann Geschworener werden und zu den Kammern wählen. Der Philosoph macht aus allgemeinen Sätzen Systeme, der Pöbel macht Mordgewehre daraus. Die modernen Verfassungs-Urkunden enthalten alle diesen Satz, aber keine von ihnen ist zwanzig Jahre alt geworden. Die englische und die amerikanische Verfassung enthalten ihn nicht.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter: Es giebt vor dem Gesetz kein Vorrecht der Geburt und des Standes, erhält hinreichende Unterstützung.

Abg. Baumstark (für den Antrag): Die englische und amerikanische Verfassung enthalten diesen Artikel nicht, weil sie seiner nicht bedürfen. Im Volke selbst liegt das Bewußtsein der Gleichheit eines Jeden vor dem Gesetze. Die Preßfreiheit ist von der englischen Verfassung auch nicht gewährleistet, und doch ist sie ein Recht, welches das englische Volk hat. Alt und Jung, Arm und Reich sollen vor dem Gesetze gleich sein; weiter will das Gesetz nichts. Ein Redner vor mir hat sich konstitutionell genannt und doch einmal gesagt, daß seine Constitution nur zwei Sätze enthält: den Artikel 105 und Artikel 108 der Verfassung vom 5. Dezember. Sprechen wir von dem, was vergangen ist, nicht in einer überweisen Art. Die Verfassung ist mir werth, weil sie von meinem Könige kommt. Von einer Charte, so oder so, ist hierbei nicht die Rede. (Beifall).

Abg. v. Daniells spricht gegen den Antrag.

Abg. Fischer beantragt namentliche Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abg. Walter.

Der Antrag findet die nöthige Unterstützung. Der Verbesserungsantrag lautet: Die Kammer wolle beschließen, statt der zwei ersten Sätze des Artikels 4 zu setzen: Vor dem Gesetze findet kein Unterschied der Geburt und des Standes statt.

Von 105 Anwesenden stimmen 49 für, 55 gegen den Antrag des Abg. Walter. Derselbe ist demnach verworfen.

Art. 4 wird in der Fassung des Central-Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht des Entral-Ausschusses über Art. 5. Dieser wird in der Fassung des Ausschusses ohne Debatte fast einstimmig angenommen.

Abg. Bergmann verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 6. Dieser wird in der Fassung des Ausschusses mit überwiegender Mehrzahl angenommen. Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

[Verhandlungen der Verfassungs-Kommission.] Titel IX. **Von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.** — Art. 104. Der Anfang des Artikels wurde in folgender Fassung unverändert beibehalten: „Das Gebiet des preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird. — 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind."

Der zweite Satz, jetzt so lautend: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. Die Organisation der Exekutivgewalt des Staates wird hierdurch nicht berührt," — wurde dahin umgeändert: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt."

Der dritte Satz, gegenwärtig des Inhalts: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden," erhielt folgende veränderte Gestalt: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinden, so wie den Umfang der ersteren, wird das Gesetz bestimmen.

Der vierte Satz endlich wurde unverändert beibehalten, nämlich: „Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Der vorzugsweise wichtige und vielbesprochene § 105 wurde einer genauen und lange fortgesetzten Berathung unterworfen, deren Resultat folgendes war: Der erste Absatz desselben, bisher so lautend: „Gesetze und Verordnungen sind [nur] verbindlich, wenn sie [zuvor] in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind;" wurde mit Weglassung der beiden eingehakten Worte beibehalten; wogegen der zweite Satz, des Inhaltes: **„Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen;"** folgende Umgestaltung erfuhr: **„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in sofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwider laufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber** 2c.; und in dieser Gestalt den Schluß des Art. 60 (die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt; die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich") ausmachen, in Art. 105 aber wegfallen soll. Verworfen wurden die Anträge: a) auf einfache Streichung des gedachten zweiten Satzes von Art. 105; b) auf folgende mit derselben Umstellung nach Art. 60 verbundene Fassung: **„Ueber Gegenstände, die weder dem Gebiete der Verfassung noch dem der organischen Gesetze angehören, dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammern eingetretenen Fällen,** unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Diese Erlasse sind unter der Bezeichnung „Königliche Anordnungen" bekannt zu machen, und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen; — c) auf folgende Veränderung: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen innerhalb der Schranken der Verfassung so wie der seit dem 5. Dezember 1848 erlassenen Gesetze, und unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums 2c. Endlich wurde nach Annahme der obgedachten Fassung noch ein Antrag abgelehnt, einen besondern Artikel in die Uebergangs-Bestimmungen aufzunehmen, durch welchen dem Staatsministerium für die nächsten drei Jahre eine etwas weitere, ihrem Umfange nach zwischen dem bisherigen Art. 105 und der jetzt beliebten Beschränkung desselben stehende Befugniß zu Erlassung von provisorischen Verordnungen mit Gesetzeskraft ertheilt würde, verbunden übrigens mit der besonderen Beschränkung, daß solche Verordnungen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres die Bestätigung der Kammern erlangen würden, von selbst außer Kraft treten sollten.

Berlin, 8. Septbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: die Wahl des geheimen Medizinalraths und Professors Dr. Busch hierselbst zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitäts-

Jahr von Michaelis 1849 bis dahin 1850 zu bestätigen; und den Direktor des Schullehrer-Seminars in Neuzelle, **Crüger**, zum Regierungs- und evangelischen Schulrath bei der Regierung in Danzig zu ernennen.

Die Ziehung der **Prämien** von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Ausloosung bestimmten 9000 **Seehandlungs-Prämienscheinen** wird am 15. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen, von 8 Uhr Vormittags ab, in dem großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes, mit Zuziehung von zwei Notarien und zwei vereideten Protokollführern, stattfinden.

Berlin, 9. Septbr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Oberförster **Schrödter** zu Friedrichsthal, Regierungs-Bezirk Stettin, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer **Herzog** zu Nieder-Poischwitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

ʒ [**Miliär-Wochenblatt.**] **Seidler**, Major a. D., zuletzt im 2. Inf.-Reg., der Charakter als Oberst.-Lieut. beielegt. **Passarge**, Pr.-Lt. vom 5. Inf.-Reg., auf 6 Monat zur Dienstl. beim 6. Inf.-Reg. kommandirt. v. **Suter**, Major vom 29., zum 26. Inf.-Reg., **Köhlau**, Major vom 26., zum 29. Infant.-Regt. verletzt. v. **Klinkowström**, Unteroffiz. vom 3. Bat. 6 Reg., zum Sec.-Lieut. ernannt. v. **Nimptsch**, Major vom 24. Inf.-Reg. mit Pension der Abschied bewilligt. — **Bei der Landwehr**: v. **Peir-Imhoff**, Major zur Disp., zuletzt Kommandeur des Ldw.-Bat. 36. Inf.-Reg., als Oberst-Lieut. mit der Uniform des 30. Inf.-Reg. mit den vorschr. Abz. f. V. und seiner bish. Pension der Abschied bewilligt. **Becker**, Pr.-Leut. vom 6. Inf.-Reg., dienstl. Adj. d. 5. Landw.-Brig., das Ritterkreuz des Verdienstordens, Bar. v. **Rheinbaben**, Prem.-Lieut, vom 1. Kür.-Reg., dienstl. Adjut. der 11. Div., von des Kaisers v. Oesterreich Majestät, das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone verliehen.

P.C. **Berlin**, 8. Sept. [**Die deutsche Frage.**] Die preußischen Kammern haben ihre Schuldigkeit gethan und Deutschland wird fortan dem größten seiner Staaten keinen **Partikularismus** vorwerfen dürfen. Die **österreichischt Partei** war glücklich durch drei Mann vertreten und scheint ihr Wachsthum eben nicht üppig zu sein. Kein anderer Weg blieb den Kammern übrig, als der betretene! Die deutsche Frage drängt, der Lawine gleich, unwiderstehlich zu ihrer Erledigung, kein Mächtiger dieser Erde vermag ihr Halt zu gebieten; jeden Widerstand wird sie, wachsam im Laufe der Zeit, zermalmen und begraben. Das Schicksal unseres großen Vaterlandes muß sich erfüllen; das, was unsern Vätern verheißen, soll endlich Erbtheil der Söhne werden. Die Völker gleichen den Einzelnen, sie vergessen die Träume ihrer Jugend nicht! Wie ein rother Faden zieht sich durch die Geschichte aller Stämme das Verlangen nach deutscher Einheit, Ehre und Macht. Nur ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze kann die aufgeregten Geister versöhnen. — Deutschland betrachten wir wie das große Vaterhaus der eingeborenen Stämme und Preußen, als den rüstigsten seiner Söhne, der berufen ist, die Ehre zu wahren und die Brüder zu schirmen, mit wohlgehämmerter Klinge, die siegreich manches Schlachtfeld überschritten hat! Einige zweifeln, ob es unsere Pflicht sei, das Steuer zu ergreifen und Andern dienend, selbst Gefahr zu laufen? Wir halten es unbedingt für eine politische Nothwendigkeit. Oesterreich hat durch die selbst gewählte Stellung sich als deutscher Reichsvorstand unmöglich gemacht. Das Haus Habsburg hat eine glänzende Geschichte, allein dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgangen sein, daß seine Politik stets eine doppelte war, die der Dynastie und die des deutschen Reiches; die letztere war stets die **dienende** Magd in der Kaiserburg. Baierns Ehrgeiz ist größer, wie seine Macht; nur dem Mächtigen folgt der Schwache, und es würde thörigt sein, Zaunkönige an die Spitze von Adlern zu stellen! An Preußen ergeht der große Ruf in der letzten Stunde. Der Todtengräber hat immer Zeit, allein wer einen Lebenden retten will aus dringender Gefahr, der muß rasch und entschlossen handeln. — Bajonette halten auf, allein sie schließen Revolutionen nicht; dazu bedarf es **sittlicher Kraft** und ein solcher mächtiger geistiger Hebel ist die deutsche Frage in **Preußen's** Hand!

A. Z. C. **Berlin**, 8. Sept. [**Tagesbericht.**] Das diesseitige Kabinet soll in den jüngsten Tagen abermals von Oesterreich und Frankreich eine sehr mahnende Note erhalten haben, worin es dringend aufgefordert wird, doch endlich die Angelegenheiten in der Schweiz zum Frommen der Pacifikation von ganz Europa mit jenen Großmächten zu ordnen. Es müsse insbesondere der schweizer Bundesrath durch konsequente Repressalien gezwungen werden, das Land nicht mehr zum permanenten Heerd von revolutionären Umtrieben herzugeben. Selbst Rußland soll bereit sein, zu diesem Behuf Truppen zu senden. Hiernach wird denn auch die Schweiz aufhören müssen, ein Asyl für politische Flüchtlinge zu sein. Das preußische Kabinet ist indeß, wie wir hören, noch immer nicht Willens, ernste Schritte zu unternehmen, weil es hofft, daß die ganze Angelegenheit sich durch die Diplomatie werde ins Reine bringen lassen*). — Zur Begehung des 900-jährigen Bestehens der Domkirche zu **Brandenburg** am 1. Oktober d. J. werden sehr großartige Vorbereitungen getroffen. Der ganze königl. Hof gedenkt an dieser seltenen Feier Theil zu nehmen. Bekanntlich hielt im vorigen Jahre die National-Versammlung bei ihrer Verlegung von hier nach Brandenburg einige Tage in jenem Dom ihre Sitzungen. Die dazu getroffenen Einrichtungen waren theilweise bis vor Kurzem noch unverrückt stehen geblieben. — Seit Kurzem bemerkt man **Zweithalerstücke** nur noch wenig in Zirkulation. Der Grund davon soll der sehr feine Silbergehalt sein, der diese Münzsorte zum Einschmelzen am geeignetestem macht. — Unter den hier in den letzten Tagen angekommenen Fremden befinden sich auch die Fürstin **Napoleon Baccivecki** aus Bologna und Graf **Rasponi** aus Ravenna. Das letzte bewegte Jahr führt uns überhaupt noch immer aus dem Süden und Osten viele vornehme Fremde zu, die früher in so großer Anzahl hier nicht bemerkt wurden. — Das Gerücht von der Abdikation des Königs von Würtemberg zu Gunsten seines Thronfolgers war auch heute verbreitet, doch erscheint dasselbe immer mehr als eine **Börsenspekulation**. — Die Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung der Verordnung, betreffend **die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam** hat so eben ihren Bericht erstattet. Sie hat **einstimmig** den Beschluß gefaßt: „die Nothwendigkeit und Dringlichkeit eines Strafgesetzes in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand anzuerkennen und demzufolge den einseitigen Erlaß dieser Verordnung Seitens der Staatsregierung für gerechtfertigt zu erachten." Hiernach ist der Antrag an die Kammer gerichtet, die Verordnung mit kleinen Fassungsveränderungen zu **genehmigen**. — Dem Vernehmen nach soll der Staatsanwalt den Auftrag erhalten haben, **alle Vergehen wegen Majestätsbeleidigung**, über welche noch vor dem milderen Preßgesetz vom 30. Juni d. J. abgeurtheilt worden, deren Strafzeit jedoch noch nicht abgelaufen ist, mit seinem Gutachten zur **Begnadigung** oder **Strafmilderung** vorzulegen, um Letztere am **Geburtstage des Königs** eintreten lassen zu können. — Ueber die Artillerie-Brigaden und die Kavallerie-Regimenter, welche in der Umgegend kantoniren, und bis zum 10. d. M. ihre Uebungen beendet haben sollen, wird am 11. d. M. eine große Parade am Kreuzberge vor dem Könige stattfinden, worauf am 13. d. M. das große Feldmanöver der hiesigen, Charlottenburger und Potsdamer Garnison, zwischen Berlin und Potsdam seinen Anfang nehmen, und gegen den 26. d. M. beendigt sein wird. — Der **Cholera-Rapport** gestaltet sich mit Abschluß dieser Woche folgendermaßen. Bis gestern Mittag waren als erkrankt angemeldet 4444 Personen, Zugang von gestern Mittag bis heute 76, Summa 4520 Personen. Davon sind genesen 1179, gestorben 2789, in Behandlung verblieben 552 Personen. Der starke Zugang von gestern bis heute scheint mit der plötzlich eingetretenen rauhen Witterung zusammenzuhängen.

[**Die Abreise des Königs**] von **Dresden** nach **Teplitz** erfolgte gestern Morgen um 5 Uhr; in Begleitung des Königs befand sich der General v. **Gerlach**. Morgen Abend wird der König zurückerwartet, wird am Montage dem Kavaleriemanöver beiwohnen und Dinstags die bereits gemeldete große Parade in Charlottenburg abhalten. C. C.

[**Der Unter-Staatssekretär Graf Bülow**] kehrt morgen vom Lande hierher zurück und wird sogleich den ihm übertragenen Gesandtschaftsposten in **Hannover** antreten. C. C.

[**Agitation in Sachsen.**] Wiederholt erfahren wir aus Sachsen, daß die demokratische Agitation in einer solchen Weise überhand nimmt, daß die wahren Vaterlandsfreunde das Heil des Landes nur noch von dem bevorstehenden Reichstage und der Centralgewalt des engern Bundesstaates erwarten. Alle Hoffnung auf gemäßigte Wahlen ist verschwunden. C. C.

[**Aufhebung von Obergerichten. Assessor Jung.**] In gut unterrichteten Kreisen spricht man viel von der Aufhebung mehrerer Obergerichte. Als zur Auflösung bestimmt nennt man **Ratibor**, **Arnsberg**, **Halberstadt** und **Insterburg**. Am Schwierigsten dürfte die Auflösung von Ratibor werden, was nicht blos unter den eben angeführten die meisten Gerichtseingesessenen hat, sondern überhaupt in Betreff der Seelenzahl der letzteren, zu den bedeutendsten Obergerichten des Staates gehört. — Dem früheren Abgeordneten Assessor **Jung** ist die Beschäftigung bei hiesigen Gerichten, die er nachgesucht, verweigert worden. Er ist in die Rheinprovinz zurückversetzt und wird dort in die Advokatur übergehen. C. B.

*) Die Verwirrung der Korrespondenzen in der schweizer Angelegenheit ist groß. Die oben erwähnte Note von Oesterreich und Frankreich an das preußische Kabinet soll nach den Pariser Korrespondenzen gerade von den nordischen Mächten an Frankreich gerichtet sein. Wir vermögen nicht zu bestimmen, wer Recht hat. Red.

A.Z.C. **Berlin**, 9. September. [**Tagesbericht.**] Die Zusammenkunft des **Königs von Preußen** mit dem **Kaiser von Oesterreich** in **Teplitz** bildet augenblicklich in allen politischen Kreisen den Hauptgegenstand der Unterhaltung. Bereits am 5. d. M. Abends brachte ein, aus Pillnitz eingetroffener Kabinetskourier die Nachricht, daß der König am 6. nicht, wie erwartet war, hier eintreffen, sondern nach Oesterreich gehen werde. Man will äußerlich, wie es scheint, durchaus die Ansicht festhalten, daß die Konferenz beider gekrönter Häupter, mehr aus **befreundeten**, als aus **politischen** Rücksichten stattgefunden habe, weshalb kein Minister daran Theil genommen hat. Indeß zweifelt doch Niemand daran, daß es beiden Monarchen am Herzen gelegen habe, sich über die künftige Gestaltung Deutschlands mündlich mit einander zu verständigen. Welche Resultate diese Verständigung zu Wege bringen wird, muß die nächste Zukunft lehren. — Man hofft den König morgen bei dem Schlusse des großen Kavalerie-Manövers wieder hier in Berlin zu erblicken. Seiner Rückkehr aus Teplitz und Pillnitz mit der Königin sieht man heute in Charlottenburg entgegen, wo das Königspaar bis noch beendigtem Herbst-Manöver residiren will. — Die Polizeibehörde soll hier immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, welch ein gefährlicher Mißgriff die Aufhebung der öffentlichen Häuser, welche bekanntlich im Jahre 1844 erfolgte, gewesen ist. Die dadurch für den öffentlichen Anstand, die Gesundheits- und Sicherheitspolizei, ja selbst die Ehre und Sicherheit des Familienlebens neugeschaffenen Uebelstände sind so überwiegender Natur, daß man wahrscheinlich in kurzer Zeit zu einer förmlichen Restituirung der offiziellen Prostitution wird schreiten müssen. Man hat in der That nichts gethan, als das Laster aus einer offiziellen und kontrolirbaren Region in seine dunklen und darum um so gefährlicheren Höhlen zurückzuwerfen. Die Behörden haben deßhalb schon selbst Ausnahmen ihrer Verbote zulassen müssen und wo sie strenger einschreiten wollten, sich von bedenklichen Mißgriffen nicht freihalten können, wie z. B. die verdrießlichen Verwechselungen zeigten, durch welche es des Abends ehrbaren Bürgersfrauen begegnete, von den übereifrigen Konstablern als flüchtige Priesterinnen der Venus vulgivaga verhaftet zu werden. Wie wir vernehmen, liegen dem betreffenden Ministerii im Augenblick Anträge der Polizeibehörde vor, über die Gesetzgebung des Auslandes auf diesem Gebiet an Ort und Stelle durch abzuordnende Beamte genauere Kenntniß einziehen zu lassen, und darnach auch bei uns zu verfahren. — In der morgigen Sitzung der ersten Kammer wird außer unwesentlicheren Dingen die Fortsetzung der Debatte über die **Verfassungsurkunde** erfolgen. Demnächst wird der Bericht der Kommission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 18. Dezember 1848 über die **bäuerliche Erbfolge** in **Westfalen** zur Berathung kommen. Diese Verordnung hat, wie wir schon mittheilten, den Zweck, die Erbfolge nach gemeinem Recht, an die Stelle des singulären, unbillige Ausnahmen statuirenden Bauernrechts zu setzen. — Wie man hört, ist der in früheren Zeiten vielgenannte Polizeirath **Dunker** augenblicklich wieder mit besonderen Missionen betraut. Nach einer längern Abwesenheit, war er vor einigen Wochen etwa 8 Tage hier anwesend und hat dann wieder die Stadt verlassen, ohne daß man wüßte, wohin er gegangen sei. — Es scheint die Absicht der Staatsbehörde vorhanden zu sein, mehrere politische Verbrecher in fremde Welttheile übersiedeln zu lassen und ihnen dabei durch Geldmittel behülflich zu sein. — Ein Extrazug der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn hat uns heute 400 Magdeburger gebracht, welche die Gewerbe-Ausstellung in Augenschein zu nehmen beabsichtigen. — In den beiden letzten Nächten haben wir bereits Fröste gehabt, so daß in einigen Gärten vor den Thoren, die gerade jetzt in schönster Blüthe stehenden Georginen gelitten haben. Gestern Morgen, während des Sonnenaufganges, zeigte das Thermometer 3 Grad. — Unsere gestrige Voraussetzung, daß bei milderem Wetter die Zahl der **Cholerakranken** heute geringer sein würde, als gestern, hat sich in solchem Maße bestätigt, daß wir heute nur 29 neue Erkrankungen haben, währrnd es gestern 76 waren. Unter diesen 29 Erkrankungen sind 15 Todesfälle. — Der klare, reine Herbstsonntag lockt die Berliner heute in Schaaren zu allen Thoren hinaus. Die Abgeordneten haben in größeren und kleineren Gesellschaften Parthien nach Charlottenburg, Potsdam, Neustadt-Eberswalde und andern Belustigungs-Oertern unternommen. Ein besonders großer Andrang findet nach dem Schützenplatze statt, woselbst der englische Luftschiffer Mr. Coxwell eine neue Luftreise angekündigt hat. In Tivoli ist ein drittes demokratisches Concert in diesem Monat, wozu schon gestern viel Billets abgesetzt waren. — Im Hotel der **russischen Gesandtschaft** kam heute Morgen ein Kourier an, der gleich darauf expedirt und wieder zurückgesandt wurde. Man glaubt, daß er auf die deutsche Angelegenheit bezügliche Depeschen überbracht habe.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 211 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 11. September 1849.

C. B. **Berlin**, 9. Sept. [Kammerangelegenheiten. Vermischtes.] Den Hauptgegenstand der Verhandlungen in der nächsten Sitzung der zweiten Kammer wird das Gesetz wegen Feststellung von Normalpreisen bei Ablösung der Reallasten bilden. Voraussichtlich wird bei dieser Gelegenheit das Festhalten an den Standesinteressen die Grundbesitzerpartei und ihren bureaukratischen Anhang gegen die liberalen Fraktionen in den Kampf treiben. Schon in den Abtheilungen machte sich die Ansicht geltend, daß der Einfluß der Beamten bei dem in Rede stehenden Theil des Ablösungsgeschäfts möglichst beseitigt werden müsse. Diese in der Vorberathung nicht durchgedrungene Meinung wird sich wohl bei der öffentlichen Debatte Geltung zu verschaffen suchen. Ein von Robe in diesem Sinne entworfener Gesetzesvorschlag wird sich dem Vernehmen nach der Zustimmung der liberalen Partei zu erfreuen haben. Ein Entwurf des Frhrn. von Richthofen will dagegen die schiedsrichterlichen Kollegien einem Juristen als Obmann untergeordnet und ihre Vergleichsvorschläge durch die Regierungsbehörden kontrolirt wissen. — Seit kurzer Zeit sind hiesigen Manufakturen aller Art ungewöhnlich große Aufträge aus Amerika zugegangen. Eine große Porzellanwaarenfabrik soll vorzugsweise umfassende Bestellungen, eine zum Betrage von 80,000 Rthl., erhalten haben, und die Kattunfabriken sind nicht im Stande, den ihnen gewordenen Aufträgen vollständig zu genügen. Auf die Verhältnisse der Arbeiter hat dies natürlich eine sehr günstige Rückwirkung. — Briefe aus Leipzig melden, daß die Messe sich allem Anschein nach gut gestalten wird. Schon jetzt sind Griechen, Moldauer und andere Einkäufer eingetroffen, die sonst erst viel später anzukommen pflegen. — In den Privatkonferenzen der Abgeordneten ist viel von einem Antrage die Rede, der auf die Reichstags-Angelegenheit leicht einen bedeutenden Einfluß gewinnen möchte. Einige Mitglieder der zweiten Kammer wünschten, daß die letztere der Regierung gegenüber in Form eines Beschlusses die Meinung ausspreche, wie es zum Wohle des Vaterlandes und zur Befestigung der Freiheit und Ordnung im Innern räthlich erscheine, einen deutschen Reichstag nicht früher zusammentreten zu lassen, als bis die Revision der preußischen Verfassung vollendet und verfassungsmäßig sanktionirt sei. Die Ultras sind durch diese kürzlich in Anregung gebrachte Angelegenheit in die eigenthümliche Verlegenheit gesetzt, entweder gegen ihre Wünsche die Verfassungsrevision beschleunigen zu helfen, oder einer ihnen sonst sehr erwünschten Verzögerung der Zusammenberufung des Reichstages entgegen sein zu müssen. Im Ganzen findet die Sache wenig Anklang und dürfte daher auch schwerlich bis zur Plenarverhandlung vorschreiten. Erwünschter kommt an gewissen Stellen vielleicht ein Antrag, an den man besonders innerhalb der ersten Kammer denkt: die Revision der Verfassung so lange zu sistiren, bis die Reichsverfassung festgestellt ist, — mit anden Worten: bis dahin die Kammern ganz oder bezüglich ihrer wesentlichen Aufgabe zu vertagen. So viel uns bekannt, sind beide Anträge, die einander direkt aufheben, bis jetzt nichts als Projekte. Sollte indeß, wie es fast den Anschein hat, der letzterwähnte sich zu realisiren versuchen, so würde der erstere gleichfalls an Anhängern gewinnen, mithin eine Kollision entstehen, deren Lösung die streitigen Fragen nothgedrungen in die Hände der Minister legen müßte. — Die polnischen Abgeordneten halten, wie schon berichtet, häufige Konferenzen. Die gestrige Erklärung des Ministers v. Manteuffel, daß die Regierung demnächst Vorlagen bezüglich des Großherzogthums Posen einbringen werde, sowie die in der Rede des Ministers enthaltenen Widerlegungen der Anführungen des Hrn. v. Potworowski sollen Gegenstand einer entgegnenden Denkschrift werden, welche in den Konferenzen der polnischen Abgeordneten besprochen und demnächst beiden Kammern überreicht werden soll.

P. Z. C. **Königsberg in Pr.**, 7. Septbr. [Arthur v. Bardeleben. Die Aufhebung der Blokade.] Nachdem vor einigen Tagen die Ankunft des Leichnams des bei Aarhus gefallenen Lieutenants Arthur v. Bardeleben erfolgt war, fand heute das feierliche Leichenbegängniß und die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Kirchhofe statt. Eine Eskadron Kürassiere und eine sehr große Menschenmenge gaben dem Sarge das Geleit. Militairoberprediger Kachler hielt die Leichenrede. — Seit Aufhebung der Blokade herrscht hier viel Lebhaftigkeit, doch ist es selbstredend wohl nicht mehr möglich, in der noch übrigen Zeit bis zum Schluß der Schifffahrt, das Versäumte nachzuholen. Wieviel Königsberg und Danzig durch die Blokade verloren, Memel dagegen dadurch gewonnen hat, daß es allein nicht blokirt war, geht am deutlichsten aus den Schiffslisten hervor. Denn während Pillau und Danzig jährlich wenigstens 900 und 1200 Schiffe entsandten und aufnahmen, beläuft sich die diesjährige Ein- und Ausfuhr auf ein Paar Hundert Schiffe (Danzig, d. 3. Septbr. 323 angekommen, 259 ausgegangen) wogegen Memel, das nur in guten Jahren auf 900 Schiffe kommt, schon jetzt den (ersten Septbr.) 874 eingegangene, 846 ausgegangene Schiffe zählt. Die Hoffnungen, welche Königsbergs Kaufleute auf einen dortigen guten Markt setzten, sind nicht in Erfüllung gegangen. Von einem Auswanderungsprojekt, das dort besprochen wird, und über welches das Memeler Wochenblatt eine Anzeige brachte, wird uns gemeldet, daß es mehr eine Rhederei-Spekulation zu sein, als eine reele Basis zu haben scheine; jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn die Auswanderungslustigen mit dem Central-Bureau in Berlin sich in Verbindung setzten und die Rathschläge, welche von dort her, ihnen aus bester Quelle ertheilt werden können, benutzen möchten. Das Central-Bureau wenigstens, welches in dem Spezial-Direktor v. Bülow, dem ehemaligen Gouverneur der belgischen Kolonie St. Thomas, einen ebenso kenntnißreichen wie praktischen Vorstand hat, würde mit größter Bereitwilligkeit aus seinem reichlichen Material die erforderliche Auskunft geben, wie er dies in andern Fällen gern gethan hat.

Posen, 7. Septbr. [Militärisches.] An zwei verschiedenen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß bei den Felddienstübungen des Leibregiments von einzelnen Leuten auf die den Feind markirenden Kameraden mit scharfen Patronen geschossen worden sei. Wir können aus guter Quelle versichern, daß bei der angestellten Untersuchung sich das Gerücht als falsch erwiesen hat. Es wurde weder mit scharfen Patronen geschossen, noch lag den beim Felddienst vorgekommenen leichten Verletzungen irgend eine böswillige Absicht zum Grunde. Bei dem im Laufe der Felddienstübungen nothwendig gewordenen Lagern der Tirailleurs kamen zufällig in zwei Gewehre kleine Steinchen, welche unbewußt auf die den Feind bezeichnenden Truppen abgefeuert wurden, und so zwei Soldaten eine leichte, unbedeutende Kontusion am Fuße beibrachten. Die Truppen des fünften und des Leibregiments sind seit dem 4. d. M. im Brigade-Verbande auf dem Demsener Sande in Waffenübungen sehr thätig und werden am nächsten Montage die ersten Uebungen mit gemischten Waffen beginnen. Trotz der Hitze und Anstrengung ist der Gesundheitszustand unseres Militärs ein günstiger zu nennen. Die Eintracht zwischen den verschiedenen Truppentheilen hiesiger Garnison hat sich seit längerer Zeit ungestört als rühmlich bewährt, so daß man auf den Promenaden Soldaten vom fünften und achten Regimente mit Husaren und Artilleristen friedlich einherwandeln sieht. (Pos. Z.)

Magdeburg, 8. Septbr. [Briefgeheimniß.] Die Klage des Kaufmanns Erbschloe-Müller in Elberfeld, über das Seiten Oesterreichs verletzte Briefgeheimniß, steht nicht isolirt da. Wenn wir auch hier einmal nach der Meinung der „Elberfelder Zeitung," die zarten Gesundheitsrücksichten gelten lassen wollen, welche eine sogenannte „Desinficirung" derjenigen Effekten nöthig macht, die aus der Türkei und der Levante kommen, so dürften doch diese Rücksichten bei Brief-Packeten nicht maßgebend gewesen sein, die die österreichische Gesandtschaft in Rom aus Gefälligkeit für die preußische Legation daselbst durch ihre Couriere über Wien mit nach Berlin befördern ließ; denn auch hier fanden schon vor Jahren regelmäßig dergleichen Eröffnungen statt, die unsererseits keineswegs unbekannt geblieben; aber man ließ es sich gefallen, zumal bei einer Correspondenz, deren Unerheblichkeit einen selbstständigen Courierwechsel nicht erheischte. (Magdeb. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 6. Septbr. [Militärisches. Die deutsche Frage.] Die Offiziere der Garnison kommen nicht mehr aus der Paradeuniform heraus. Heute hat das bairische Offizierkorps dem Erzherzog Reichsverweser seine Aufwartung gemacht, gestern haben sämmliche Offiziere dem General von Peucker ihren Besuch abgestattet. Uebermorgen, am Sonnabend, wird der Erzherzog große Parade über die Garnison abhalten. Der Prinz von Preußen hat gestern auch der Gemahlin des Reichsverwesers, der Gräfin von Brandhof, seinen Besuch gemacht. — Es ist vielfach aufgefallen, daß bei dem feierlichen Einzuge des frankfurter Linien-Bataillons in die Stadt der Reichskriegsminister nicht zugegen war. Der Fürst hat den Offizieren nachträglich sein Bedauern ausgesprochen, daß „wichtige Gründe" ihn verhindert hätten, zu erscheinen, wie es sein Wunsch gewesen. — Auch an die hiesige Regierung ist von preußischer Seite die Aufforderung gelangt, sich binnen einer bestimmten Frist über den Beitritt zu dem Dreikönigs-Bündnisse und über die Beschickung des auf Grund dieses Bündnisses einzuberufenden Reichstages peremtorisch zu erklären. Es herrscht hier in dieser Beziehung die größte Rathlosigkeit. Man hatte bis jetzt gehofft, auch ferner, und bis zum Eintritt eines ganz entscheidenden Ereignisses, fort laviren zu können und wollte sich weder für noch gegen aussprechen, jetzt hat es damit ein Ende und ein Beschluß, so oder so, muß gefaßt werden. Der Senat hat eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zur Begutachtung der Angelegenheit niedergesetzt, inzwischen aber in aller Eile den Schöff und Syndikus Dr. Harnier nach Berlin gesandt, um nochmals zu versuchen, den Unsinn einer „Neutralität" Frankfurts geltend zu machen. Frankfurt wird indeß um so weniger noch länger zögern können, als so eben die Nachricht eintrifft, daß der letzte der bisher noch nicht beigetretenen Nachbarstaaten, daß Hessen-Darmstadt jetzt definitiv, nach längerm und bei seiner frühern Haltung ziemlich unbegreiflichen Zögern, beigetreten ist. — Zu diesen äußern Verlegenheiten für den Senat dürfte demnächst auch eine innere kommen: der schon lange im Stillen gährende Zwiespalt zwischen ihm und der verfassunggebenden Versammlung droht in helle Flammen auszubrechen. Diese Versammlung hat gestern ihr Büreau aufgefordert, sobald als möglich eine Uebersicht aller ihrer noch einer Rückäußerung des Senats harrenden Anträge, so wie der von ihr gefaßten und noch nicht publizirten Beschlüsse aufzustellen, und da jene beiden Rubriken eine Anzahl von Anträgen und Beschlüssen umfassen, denen der Senat jedenfalls seine Zustimmung versagt, sobald er gedrängt wird, sich auszusprechen, so wird der Sturm unfehlbar jetzt hereinbrechen. — Endlich ist es entschieden, daß das Großherzogthum Baden ausschließlich von preußischen Truppen, wie man hört, von 18 Bataillonen Linie und 4 Kavalerie-Regimentern besetzt bleiben wird. Von den anderweitig dort noch stehenden Kontingenten werden noch heute die großherzogl. hessischen Truppen zurückkehren, übermorgen die Nassauer und wenige Tage später die Mecklenburger; daß dann auch die Kurhessen marschiren, leidet keinen Zweifel. Dem badischen Lande ist, wenn die Erhaltung der Ruhe mit den so verminderten Kräften weiter keine Besorgniß einflößt, diese große Erleichterung zu gönnen. (Deutsche Ref.)

Frankfurt, 7. Sept. Es geht aus Allem hervor, daß hier und gerade hier demnächst entscheidende Ereignisse erwartet werden. Der Kurfürst von Hessen wird auf längere Zeit auf seinem nahe gelegenen Schlosse Philippsruhe residiren uud die in Hanau bereits zusammengezogene kurhessische Brigade wird, dem Vernehmen nach, noch durch die aus Baden zurückkehrenden Truppen verstärkt werden. — Der Erzherzog Reichsverweser wird in den nächsten Tagen eine Gartenwohnung beziehen, welche für den ganzen Herbst gemiethet ist. Die auf morgen angesagte große Parade, welche er abnehmen sollte, ist, wenn nicht aufgegeben doch vertagt. Man vermuthet, daß die Betheiligung der preußischen Truppen an einer in seiner Eigenschaft als Reichsverweser anbefohlenen Parade beanstandet ist. (Köln. Z.)

München, 5. Septbr. [Präsidentur-Kandidaten.] So eben ist das erste und zweite Skrutinium zur Wahl der sechs Präsidentschafts-Kandidaten beendigt. Von 132 Votanten erhielten Graf Hegnenberg-Dux 75, Graf Lerchenfeld 73 Stimmen. Aus dem zweiten Skrutinium gingen hervor: Weis, Thinnes und v. Steinsdorf; der sechste Kandidat wird erst morgen gewählt. Man nimmt als sicher an, daß die beiden ersten Kandidaten vom Könige in der Präsidentur bestätiget werden. Zwischen dem rechten Centrum und der Rechten scheint auch diesmal wieder eine innige Koalition zu Stande gekommen, nur mit dem Unterschiede, daß der Name „Rechte" künftig nicht mehr bestehen und es nur Ein Centrum geben soll. (A. A. Z.)

△ **München**, 7. Septbr. [Der Landtag. — Ankunft der königl. Familie. — Das Observations-Corps.] Unser Landtag ist bereits in seiner Constituirung begriffen und die Eröffnung dürfte wohl nächsten Montag und zwar durch den König selbst stattfinden. Das Resultat der Wahl der sechs Kandidaten für die beiden Präsidenten fiel gegen alles Erwarten großdeutsch und ultramontan aus, obgleich die Majorität der Abgeordneten nicht aus solchen Elementen besteht. Die ehemaligen Präsidenten der constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt, Ministerialrath Dr. Herrmann und Dr. Kirchgeßner, welche die Majorität zu Präsidenten wünschte, trugen während des Wahlaktes eine solche Farblosigkeit zur Schau, daß selbst die Fractionen der Linken, zu der sie sich im Anfang bekennen zu wollen schienen, von der Wahl dieser sich schwankend zeigenden Männer zurücktraten, und hierin soll hauptsächlich das Wahlresultat seinen Grund haben. Lerchenfeld wird dies-

mal eine diametrale Rolle spielen, denn er will à tout prix wieder Minister werden; ebenso hascht sein Freund Hegnenberg nach einem Portefeuille. Ob übrigens Lerchenfeld und Hegnenberg ihr Ziel erreichen werden, steht sehr zu bezweifeln. — Gestern Nachmittags um 4 Uhr kam auf der Eisenbahn von Augsburg die Königin von Griechenland, von Prinz und Prinzessin Luitpold, Prinzen Adalbert und dem griechischen Consul am Bahnhofe erwartet, zum Besuche am hiesigen Hofe an. Abends gegen 8 Uhr kam König Max und Königin Marie von Hohenschwangau zurück, und wurden am Bahnhofe von der Königin von Griechenland, den königl. Prinzen, höhern Civil- und Militär-Chargen empfangen. — Das schwäbische Observationscorps wird nicht, wie schon einige Blätter meldeten, aufgelöst, sondern in die Garnisonen Kempten, Lindau, Landsberg, Neuburg und Eichstädt verlegt, und durch Beurlaubung der Präsentstand per Compagnie auf 100 Mann reduzirt.

Karlsruhe, 6. Sept. [Die Treue der Bürgerwehr.] Se. königl. Hoheit der Großherzog hat nachstehende Ordre erlassen: „Die Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe hat während der ganzen Dauer der revolutionären Gewalt und während fast alle übrigen treugesinnten Bürger des Landes von Furcht und Schrecken niedergehalten wurden, solche treue Gesinnungen für Mich und Mein Haus an den Tag gelegt, und **selbst in dem gefährlichsten Momente mit Muth und Hingebung bethätigt**, daß Ich Mich gedrungen fühle, diesem Korps eine bleibende Anerkennung dafür zu ertheilen. Ich befehle daher, daß den Fahnen, welche von Meiner Gemahlin, der Großherzogin königl. Hoheit, **als Anerkennung des Verhaltens in den Februar- und Märztagen 1849 den vier Bannern der Bürgerwehr Meiner Residenzstadt Karlsruhe verliehen worden sind, alle Ehrenbezeugungen erwiesen werden, welche die Kriegsdienstvorschriften den großherzoglichen Fahnen der Linie zuerkennen.** Karlsruhe, den 4. September 1849. **Leopold.**“ (Karlsr. Ztg.)

Rastatt, 6. Sept. Vor einigen Tagen versuchten einige Hundert Gefangene aus einer Kasematte auszubrechen, indem sie die Schildwachen entwaffnen wollten. Die Geistesgegenwart der Schildwachen konnte aber dieses noch zu rechter Zeit verhindern und die Gefangenen wieder zurücktreiben. (Frankf. J.)

Freiburg, 5. September. [Zeitungsverbote.] Die N. Fr. Z. enthält eine Bekanntmachung der Regierung des Unterrheinkreises, nach welcher zur Zeit folgende Blätter für die Dauer des Kriegszustandes unterdrückt sind: 1) das deutsche „Frankfurter Journal“; 2) die in Frankfurt erscheinende „Neue Deutsche Zeitung“; 3) der in Stuttgart herausgegebene „Beobachter“; 4) das daselbst erscheinende Wochenblatt „Eulenspiegel“; 5) die in Basel herauskommende „Schweizerische National-Zeitung“; 6) die in Frankfurt herausgegebene „Deutsche Reichstags-Zeitung.“

Dresden, 6. Septbr. [Preußen nimmt die Kriegskosten auf sich.] In vielen Kreisen und durch manche Provinzialblätter ist absichtlich das Gerücht verbreitet, Preußen verlange von Sachsen mehrere Millionen für seine Kriegsrüstung aus den Tagen, wo es uns gegen den Aufruhr geholfen. Schlagender kann dieses Gerücht wohl nicht widerlegt werden, als durch Preußens Erklärung, die **Verpflegung seiner Truppen in Sachsen aus eigenen Mitteln bezahlen zu wollen.** Zu dem Zwecke erging in diesen Tagen eine Verordnung der hiesigen Kreisdirektion an unseren Stadtrath, diesen Verpflegungs-Aufwand zu liquidiren. Dasselbe Verlangen ist, so viel wir wissen, von Preußen auch an Baden gestellt worden. (Lpz. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 5. Septbr. Die Nachricht, daß die schleswigschen Schiffe kein „Dansk Eiendom“ eingebrannt erhalten, sondern lediglich die Namenschiffre des Herzogs, hat überrascht und erfreut. Graf Eulenburg ist gerecht. Aber die Interimsflagge muß bald verliehen werden, sonst ist der Waffenstillstand in einem wesentlichen Punkte nicht vollzogen, was von deutscher Seite streng verlangt werden muß. Klug wäre eine Vermittelung beider Parteien; man konnte die frühere schleswig-holsteinsche Regierung wieder hierher versetzen und die beiden Kommissarien ihr beiordnen. Dann hörten viele Konflikte auf. Aber in Kopenhagen giebt man nicht nach, man will Schleswig einverleiben und die unterhandelnde preußische Regierung zum Besten haben. Das will man ganz bestimmt, wir wissen es aus zuverlässigsten Mittheilungen, und weder in Kopenhagen, noch in Flensburg, noch in Berlin wird die dänische Ueberlistung mißrathen, wenn nicht ernste Worte gewechselt werden. Die besten Diplomaten von deutscher Seite waren Generale mit tüchtigen Schnauzbärten. Leider ist Dänemark nicht ohne Bundesgenossen: Oesterreich, Baiern und Württemberg lassen lieber Schleswig-Holstein untergehen, als daß sie die preußische Hegemonie und einen deutschen Bundesstaat einräumten. (H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 8. September. [Rußland und Oesterreich verlangen die Auslieferung Kossuths von der Türkei. Comorn.] Es verbreitet sich in den hiesigen Salons die Nachricht, daß von Seiten des Kaisers Nikolaus aus Warschau sowohl als auch vom hiesigen Ministerium, sogleich nach Eingang der Nachricht von der Ankunft Kossuths, Bems, Dembinskis u. s. w. auf türkischem Gebiete die Aufforderung an den türkischen Kaiser nach Constantinopel ergangen ist, diese Anführer im Interesse der europäischen Ruhe und Sicherheit auszuliefern. Man ist nun der Antwort des Divan gewärtig. Die Aufforderung des russischen Kaisers soll sehr kathegorisch lauten. Nach Berichten aus Preßburg von gestern waren die kaiserlichen Cernirungstruppen nach allen Seiten gegen Comorn näher gerückt. Allein nach allen Nachrichten ist den Insurgenten in Comorn neuerdings ein Waffenstillstand von einigen Tagen bewilligt.

[Ein Mißverständniß.] Die amtliche Wiener Zeitung vom 9. Septbr. enthält einen offiziellen Artikel, worin nachgewiesen wird, daß das Aktenstück, den Entwurf einer Unions-Akte betreffend, welches neuerdings von dem preußischen Ministerium den Kammern in Berlin vorgelegt worden ist, **wesentlich von dem Aktenstück abweiche**, welches Freiherr v. Canitz dem kaiserlichen Kabinette seiner Zeit in Wien vorgelegt hat. Die Verschiedenheit beruht in einigen Abänderungen des Wortlautes eines Paragraphens und in der Auslassung von vier anderen Paragraphen. Wir werden morgen die abweichenden Paragraphen ausführlich mittheilen.

N. B. **Wien**, 8. Septbr. [Tagesbericht.] Die schleunige Rückreise des F. Z. M. Haynau über Preßburg in die Schütt wurde, wie man erfährt, dadurch veranlaßt, daß die Komorner Insurgentenchefs einen neuen, von den früheren wesentlich verschiedenen Uebergabsvertrag zur Bestätigung vorlegten. Es wurde in dem Hauptquartier des Cernirungskorps-Kommandanten deshalb bereits Kriegsrath gehalten; dessen Resultat noch nicht bekannt ist. — Ueber Görgey wird aus Kaschau v. 1. Septbr. geschrieben: Heute ist der moderne Cincinnatus, der das Diktatorschwert verlassen hat, um zum Pfluge oder zur analytischen Chemie zurückzukehren, hier eingetroffen; eine hohe, kräftige Gestalt mit einem blonden Schnurbarte, trägt er Brille und eine Art Nachthaube, unter welcher er eine tiefe Kopfwunde verbirgt, die er bei Komorn erhalten. Trotzdem ist der Gesammtausdruck seiner Gesichtsbildung wahrhaft männlich und ergreifend. Eine große Menge Neugieriger versammelte sich im Gasthause, wo er zu Mittag aß. Neben ihm saß sein Bruder Hermann, seine Frau — eine kleine, muntere, schwarzäugige Dame — und eine österreichischer Major vom Generalstabe. Sehr viele russische Offiziere, deren Liebling er seit lange schon ist, drängten sich um seinen Tisch, um ihn zu sehen und zu bewillkommnen; er sprach recht wohlgemuth und freundlich mit Allen. Nach beendigtem Mahle fuhr er mit seiner kleinen Begleitung in zwei Wagen nach Görg, einem Dorfe im Zipser Komitate, das Stammgut der Görgey's, um dort mehre Familienangelegenheiten zu ordnen; dann begiebt er sich, wie er selbst äußerte, nach Gratz, um in dieser freundlichen Murstadt seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. — F. M. L. Khevenhüller wurde zum Kommandirenden in Böhmen, F. M. L. Schlick als solcher in Mähren und Schlesien und F. M. L. Bar. Augustin, General-Artillerie-Direktor zum F. Z. M. ernannt. Die Reform der Artillerie wird demnächst, sanktionirt von Sr. Majestät dem Kaiser, erwartet. — F. Z. M. Nugent war mit seinem Hauptquartier am 5. d. in Acs eingetroffen, um das Kommando der vor Komorn stehenden Belagerungstruppen zu übernehmen. — Der „Lloyd“ stellt die Nothwendigkeit einer österreichischen Marine auf, die aber vor Allem österreichisch gemacht werden muß, damit nicht das slavo-italienische Küstenvolk allein den Dienst derselben monopolisiren darf; denn wie bei der Armee, müssen auch bei der Flotte alle Völker der Monarchie ihr Contingent zum Waffendienste stellen, da man sonst nur künftigen Feinden — wie es bei Venedig geschah — die Schiffe in die Hände bauen würde. — Es kursirt das Gerücht eines neuen Finanzprojekts, wonach die verschiedenartigen Banknoten, in die einzige Rubrik von „Reichsnoten“ umgewandelt werden sollen, und der Verkehr mit denselben auf diese Weise, in allen Theilen der Monarchie gleichmäßig sein kann. — Das Handelsministerium hat beschlossen, auf allen österreichischen Eisenbahnen, nach dem Beispiel anderer Länder, ambulante Postämter einzurichten, wobei außer andern Vortheilen der bezweckt wird, daß die Abgabe der Briefe bis unmittelbar vor dem Abgang des Trains stattfinden kann, und somit einem Uebelstand abgeholfen wird, den die Handelswelt bisher drückend empfand. — Der große Bürgerausschuß in Innsbruck hat beschlossen, mit allen Mitteln, für den Bau einer Eisenbahn von Innsbruck bis an die bairische Grenze thätig zu sein, und in München die geeigneten Schritte zu thun, damit bairischer Seits die Eisenbahn von München bis an die tirolische Grenze geführt werde. Es ist viel für und wider diese Eisenbahn geschrieben worden, deren Vortheil nicht ganz einleuchtend ist.

[Die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit den Königen von Preußen und Sachsen in Teplitz.] Bekanntlich ist Se. Maj. der König von Preußen mit dem König von Sachsen aus Dresden nach Teplitz abgereist. Der König von Preußen traf in Begleitung des Generals v. Gerlach nebst Gefolge am 7. September um 10½ Uhr in Teplitz ein. Gegen 11½ Uhr langte der König von Sachsen und die Königinnen von Sachsen und Preußen in Begleitung des Oberhofmeister v. Minkwitz und General-Adjutanten Reichart in Teplitz an. Der Kaiser von Oesterreich wird mit jeder Minute in Teplitz erwartet, da er in der Nacht vom 6. zum 7. in Begleitung des ersten General-Adjutanten v. Grünne von Wien abreiste und am 7. September Mittags 1 Uhr schon in Prag angelangt war. In Prag wurde der Kaiser von einem Flügel-Adjutanten des Königs von Preußen erwartet, von welchem er Sr. Majestät ein Schreiben zu überbringen beauftragt war. — Ueber die Zusammenkunft hat man die verschiedensten Muthmaßungen. Oesterreichische Blätter meinen, es handle sich hier um die Verwirklichung eines Heirathsprojekts, während Andere behaupten, daß die Zusammenkunft lediglich der deutschen Frage gelte. Die Berliner „Vossische Zeitung“ meldet hierüber Folgendes: „Se. Majestät der König ist nach Teplitz abgereist, um der dort zu begehenden Feier des Namenstages der Königin von Sachsen beizuwohnen. Der Kaiser von Oesterreich (Neffe der Königin von Sachsen) wird auch zugegen sein. Wie man in höhern Kreisen vernimmt, hat der König den Wunsch geäußert, es möchte ein Minister ihn begleiten; das Ministerium hat darüber einen besonderen Rath gehalten, und aus dem Grunde dem Wunsch nicht entsprechen zu dürfen geglaubt, damit das Familienfest in keiner Art den Anschein einer politischen Bedeutung erhalte.“

N. B. **Wien**, 9. Sept. [Tagesbericht.] Eine gestern Abends eingelangte telegraphische Depesche bringt die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser den gestrigen Tag in Töplitz im Familienkreise mit den beiden Königen von Preußen und Sachsen und ihren hohen Gemahlinnen zubrachte. Der Kaiser hat schon gestern Abend die Reise nach Pillnitz fortgesetzt, wird dort zum Besuche bei den königl. Majestäten von Sachsen den 9. d. verweilen und am 10. früh die Rückreise über Theresienstadt nach Wien antreten, woselbst Allerhöchstderselbe am 11. d. einzutreffen gedenkt. — In Grätz, wie überhaupt in allen Städten längs der Südbahn werden die großartigsten Vorbereitungen zum feierlichen Empfange des Kaisers getroffen. Alle Stationsgebäude von Mürzzuschlag bis Laibach werden geschmackvoll dekorirt. Die Begleitung Sr. Majestät von Wien wird aus ungefähr 200 Personen bestehen. — Görgey ist gestern Morgens 11 Uhr mit seiner Frau und seinem Arzte, geleitet von dem k. k. Major Andrassy, auf der Nordbahn, von Peterwardein über Krakau nach 10-tägiger Reise, hier angekommen und Nachmittag 4 Uhr mittelst der Südbahn nach Klagenfurt, seinem künftigen Aufenthalte, abgereist. — Der hiesige Gemeinderath hat ein Comité bestellt, um mehrere Festlichkeiten zu Ehren des hier erwarteten Feldmarschalls Radetzky zu veranstalten. Wahrscheinlich wird derselbe Se. Majestät den Kaiser am 18. in Triest empfangen und dann in seiner Begleitung auf kurze Zeit hierher kommen. — Der Ban Jellachich hat auf den Protest des Banalrathes bezüglich der Publikation der Verfassung vom 4. März ein Antwortschreiben erlassen, mit welchem er demselben in Erinnerung bringt, daß er eine vollziehende, nicht eine berathende und wohl gar mit den Befugnissen des Landtages versehene Behörde sei. Der Banalrath hat sowohl den Protest als die auf selben vom Banus erfolgte Antwortschreiben den Jurisdiktionen des Landes zur Veröffentlichung übermittelt. — Gegen das Insurgentenkorps in Siebenbürgen, das bereits am 25. August in Szibe die Waffen niedergelegt hatte, dann aber wieder, als ganz unerwartet ein wallachisches Bataillon und die polnische Offiziere die Kapitulation verworfen, nach Nagy-Banya eilte, wurde Oberst Urban zur Verfolgung abgeordnet.

[Das Cernirungskorps vor Comorn.] Das vor Comorn, in einer Stärke von 60,000 Mann österreichischer und russischer Truppen, sich ansammelnde Cernirungskorps wird, allem Anschein nach, leider gezwungen sein, die wahnbethörte dortige, noch immer an 20,000 Fanatiker zählende Besatzung mit Feuer und Schwert eines Bessern zu belehren. Klapka, der vor

kommandirt, ist nicht mehr Herr seines Willens, sondern muß sich dem unverbesserlichen Starrsinn der Civilkommissäre und anderer Fanatiker beugen. Als thörichte Kapitulations-Bedingnisse der Besatzung wurden folgende angegeben: Unbedingte Amnestie für Ungarn, Abzug der Besatzung mit Waffen in ein angrenzendes Land und selbstständige Ministerien für Ungarn. Drei Worte, eben so inhaltsschwer und unerfüllbar, als ungeheuer anmaßend. (Allg. Ztg. f. U.)

Semlin, 3. Septbr. [Peterwardein ergibt sich. Verschiedenes.] Gestern Nachmittag um 4 Uhr brachte ein Sappeur-Unteroffizier die Nachricht, daß auf allen Wällen Peterwardeins nebst der weißen Fahne die kaiserliche wehe, daß die Festungsthore geöffnet sind, und die Uebergabe um 6 Uhr Abends des nämlichen Tages erfolgen werde. Dies wurde auch durch die Rückkehr der Parlamentäre vom FZM. Haynau, und Carlowitzer Einwohnern bestätigt, die gestern hier eintrafen, aber bis zur Stunde haben wir nichts Näheres erfahren, obwohl Carlowitz kaum sechs Meilen von Semlin entfernt ist. — Die Generäle Meyerhoffer und Denkstein sind heute nach Becskerek abgereist, wohin das Hauptquartier des FZM. Haynau verlegt wird, und wo der Ban noch weilte, um Verhaltungsbefehle zu empfangen. Die Südarmee kann als aufgelöst angesehen werden. General Denkstein soll als Stellvertreter des Banus nach Peterwardein bestimmt worden sein, wohin auch das Landes-General-Commando translocirt wird. Dreiundzwanzig kroatische Bataillone marschiren aus der Bacska und dem Banat nach ihrer Heimat zurück. — General Knicjanin befindet sich in Gergetek, einem Kloster im Frucskaer-Gebirge, um, den Ban erwartend, mit ihm die Reise über Agram nach Wien anzutreten. — Heute wurden hier 650 gefangene Honveds, größtentheils Magyar nemes emberek, eingebracht, und sofort in verschiedenen Regimentern einrollirt. (Lloyd.)

Rußland.

Breslau, 10. Sept. [Ein Schreiben des General De la Moricière aus Warschau.] Wir haben in Nr. 205 d. Z. unter „Paris, den 30sten August" eine Nachricht der pariser „Union" mitgetheilt, welche meldete, „daß General Lamoricière mit der ausgezeichnetesten Zuvorkommenheit vom Kaiser Nikolaus empfangen, daß ihm glänzende Feste gegeben werden und er mehre Male an der Seite von Nikolaus dinirt hat. Als Angedenken soll er ein reiches Medaillon mit dem Portrait des Kaisers und der Kaiserin erhalten haben. Ebenso soll ihn der Kaiser mit einem reichen Kostüm eines Tscherkessen-Chefs beschenkt haben, das einen Werth von mehr als 10,000 Rubel hat; namentlich sind die Waffen ein Meisterstück orientalische Arbeit." — So die Nachricht der „Union." — Der französische Gesandte am russischen Hofe, Hr. General De la Moricière hat die Güte gehabt, uns zur Berichtigung jener Nachricht der „Union" ein eigenhändiges Schreiben zukommen zu lassen, das wir in wörtlicher Uebersetzung hier wiedergeben:

„Warschau, 8. September 1849.

„Herr Redakteur! Am 4. September veröffentlichen Sie in einem Auszuge aus der „Union" irrige Thatsachen über einige Umstände, Betreffs der Mission, die ich in diesem Augenblicke erfülle.

„Ich schreibe nach Paris, um die Details, welche unpünktlich und unrichtig sind, an ihrer Quelle in formeller Weise widerlegen zu lassen. Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie dieselben ebenfalls als unrichtig bezeichnen wollten.

„Genehmigen Sie, Herr Redakteur, die Versicherung u. s. w.

Der Divisions-General,
De la Moricière."

Wir werden hiernach die speziellere Berichtigung der „Union" abwarten, und sie zur Zeit den Lesern mittheilen.

Italien.

* **Turin**, 4. September. [Die Flüchtlinge. Aus Venedig.] Italien ist jetzt auf Piemont reduzirt. Hierher kommen die edelsten Söhne des Landes sich ein Vaterland zu suchen. Gestern wurde dem Minister des Auswärtigen, die Anzeige gemacht, daß außer denjenigen Venetianern die von der Amnestie ausgeschlossen sind, noch 800 um Päſſe nach Piemont gebeten hätten. In Genua erwartet man die Fürstin Belgiojoso, und mehrere Hundert andere Personen. Die Kammer denkt daran gesetzliche Bestimmungen über diese Emigrations-Angelegenheit zu erlassen. — Aus Venedig wird gemeldet, daß der General Gorzkowski daselbst dasselbe Regiment führt, wie seine Kollegen in Bologna, Ferrara, Ancona rc. Nach einer Proklamation vom 28. v. M. ist unter vielen andern beschränkenden Bestimmungen, auch die Censur aufgeführt. Jeder, bei dem nach 48 Stunden noch eine Waffe oder Munition, selbst Schießbaumwolle vorgefunden wird, hat Todesstrafe zu erleiden.

Frankreich.

+ **Paris**, 6. Sept. [Die Permanenz-Kommission. — Die Regierung soll den römischen Kardinälen die Regierung aus der Hand nehmen. — Vermischtes.] Die Permanenz-Kommission der 25 trat heute zu einer Berathung zusammen, der auch Hr. Molé beiwohnte. Der Minister des Innern gab der Kommission die verlangten Erklärungen über den gegenwärtigen Zustand von Paris und den Departements, worauf mit Einstimmigkeit der Beschluß gefaßt wurde, daß die jetzige Einberufung der Legislative nicht nöthig sei. — Ueber den Besuch Odilon Barrots in Champlatreux bei Molé ist eine Menge von Konjunkturen im Umlauf. Die Zusammenkunft von Barrot, Molé und Thiers hat freilich etwas Pikantes, allein bis zu den politischen Konsequenzen, die man hier gern daraus ziehen möchte, scheint mir doch noch ein weiter Weg. — Von größerer Bedeutung ist das heute etwas bestimmt auftretende Gerücht, daß die Regierung mit Entschiedenheit von dem heiligen Kollegium in Rom liberale Institutionen für das römische Volk verlangt, daß das Kollegium aber diese Forderung zurückgewiesen habe. In Folge dieser Weigerung soll bereits ein Ordonanz-Offizier des Präsidenten mit Instruktionen abgereist sein, die nichts Geringeres bezweckten, als den jetzigen Kommandanten en chef der Expeditions-Armee, General Rostolan, aufzufordern, den reaktionären Kardinälen die Zügel der Regierung, von denen sie einen so gefährlichen Gebrauch machen, wieder aus der Hand zu nehmen. — Man versichert, daß die hierauf bezüglichen Instruktionen morgen schon in halboffizieller Weise im „Moniteur" veröffentlicht werden sollen. So lange dies nicht der Fall ist, muß man jenes Gerücht mit Vorsicht aufnehmen, obwohl in einer Proklamation Rostolans an die Armee in Rom allerdings Stellen vorkommen, die darauf hindeuten, daß der General festere Instruktionen erhalten haben muß, als sein Vorgänger. So findet man z. B. folgende bezeichnende Phrase in der Praklamation: „Die Mission, welche die Regierung unsern Waffen aufgetragen hat, ist noch nicht beendet. Die Armee hält Rom und die Kantonnements fortwährend besetzt. Ihre Position, welche bis jetzt gewissermaßen provisorisch gewesen ist, wird so modifizirt werden, wie es die Bedürfnisse einer dauerhaften Okkupation verlangen. Ich werde kein Mittel vernachlässigen, um euer Wohlbefinden zu sichern und euch auf dem Posten zu erhalten, den ihr erobert habt." — Es ist jedenfalls aus alle dem zu ersehen, daß die Regierung lange noch nicht am Ende der Schwierigkeiten ist, die sie sich mit der unglücklichen römischen Expedition bereitet hat. — Aus Neapel wird gemeldet, daß Oudinot am 28. August daselbst mit dem Könige angelangt war. — Hr. Bertin, der Maire-Adjunkt von Havre, dem, wie ich Ihnen gestern gemeldet, von der Munizipalität ein Désaveu wegen seiner an den Präsidenten gerichteten Rede gegeben worden ist, hat seine Demission eingereicht. — An der Börse hätte gestern ein großes Unglück geschehen können. Eine Art Höllenmaschine, die 16 geladene Kartouchen enthielt, war von Bösewichtern vorbereitet, um den Augenblick der Explosion zum Bestehlen der Börse zu benutzen. Ein starker Rauch, dessen Geruch auf Salpeter schließen ließ, machte die Aufmerksamkeit rege, und man entdeckte glücklicher Weise noch zur Zeit das bereits stark in Brand gerathene Packet, welches nach wenigen Sekunden explodirt hätte.

+ **Paris**, 7 Sept.*) Eine bedeutungsvolle Wendung in den römischen Angelegenheiten.] Das Ereigniß des Tages ist das Schreiben des Präsidenten der Republik über die italienische Angelegenheit, das ich Ihnen schon in meinem gestrigen Schreiben ankündigte und das heute vom „Moniteur" veröffentlicht wird. Das Schreiben macht hier eine ungewöhnliche Sensation und ist in der That der Art, um in ganz Europa Sensation zu machen. Die römische Angelegenheit ist von diesem Augenblicke an in eine neue Phase eingetreten. Das Schreiben ist an den Adjutanten des Präsidenten, Hrn. Edgar Ney gerichtet, der, wie Sie wissen, die Rückberufungsordre Oudinots nach Rom gebracht hat. Dasselbe lautet: „An den Hrn. Obersten Edgar Ney. Paris, 28. August. Mein lieber Ney! Die französische Republik hat keine Armee nach Rom geschickt, um daselbst die italienische Freiheit zu erdrücken, sondern im Gegentheil, um sie zu regeln und vor den eigenen Ausschweifungen zu bewahren, ihr eine solide Basis zu geben, indem der Fürst, der sich zuerst kühn an die Spitze aller nützlichen Reformen gestellt hat, wieder auf den päpstlichen Thron gesetzt werden sollte. — Mit Bedauern vernehme ich, daß die wohlwollende Absicht des heiligen Vaters, wie unsere eigene That unfruchtbar bleibt, Angesichts der Leidenschaften und feindseligen Einflüsse, die der Wiederkehr des Papstes die Verbannung und Tyrannei zur Basis geben wollen. Berichten Sie gefälligst von meiner Seite an den General, daß er in keinem Falle gestatten soll, daß unter dem Schatten der dreifarbigen Fahne irgend ein Akt begangen werde, der den Charakter unsere Intervention entstellen könnte. Ich resumire die zeitliche Gewalt des Papstes in folgender Weise: **Allgemeine Amnestie, Säkularisation der Verwaltung, Code Napoleon und liberales Gouvernement.** — Ich bin persönlich verletzt gewesen, als ich die Proklamation der drei Kardinäle las, in welcher des Namens Frankreichs und der Leiden seiner braven Soldaten keiner Erwähnung geschieht. Jede Insulte unserer Fahne oder unserer Uniform geht mir gerade ins Herz. Empfehlen Sie dem General, wie es wohl zu erkennen zu geben ist, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es zum wenigsten fordert, daß man ihm für seine Opfer und seine Intervention Dank wisse. Als unsere Armeen den Weg durch Europa machten, hinterließen sie überall als Spur ihres Durchzuges die Zerstörung der Mißbräuche der Feudalität und den Samen der Freiheit. Es soll aber nicht gesagt werden, daß im Jahre 1849 eine französische Armee in einem andern Sinne handeln und andere Resultate hätte herbeiführen können. — Bitten Sie den General der Armee in meinem Namen für ihre edle Haltung Dank abzustatten. Ich habe mit Schmerz vernommen, daß sie selbst physisch nicht so behandelt wird, wie sie es verdiente. Ich hoffe, daß er sofort diesen Zustand der Dinge ändern wird. Nichts darf geschont werden, um unsere Truppen in angemessener Weise zu unterhalten. Empfangen Sie, mein lieber Ney, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Louis Napoleon Bonaparte."— Dieses rückhaltslose Schreiben drückt etwa nicht nur die Meinung des Präsidenten, sondern auch einen von dem Gouvernement gefaßten Beschluß aus, darüber herrscht kein Zweifel mehr. Dieser Beschluß ist nun eben so gewiß den Regierungen mitgetheilt worden, obwohl die Manier, denselben in der nicht konstitutionellen Form eines Briefes zu veröffentlichen, mehr an das Kaiserreich als an die Republik erinnert, und nach dieser Seite hin, als einigermaßen bezeichnend zu betrachten ist. — Man will nun bereits ernste Consequenzen aus diesem Schreiben ziehen und zwar den Krieg gegen Oesterreich und Neapel, folglich einen europäischen Konflikt. Ich kann dieser Ansicht zunächst nicht beistimmen, und ich glaube, daß sich die Situation auf diplomatischem Wege ausgleichen werde. Denn es muß wohl bemerkt werden, daß das französische Gouvernement eine „liberale" Regierung für die Römer verlangt, was noch nicht so viel als „konstitutionelle" Regierung bedeutet. Unter solcher Voraussetzung können sich die Angelegenheiten auch noch friedlich lösen. — Jedenfalls ist jenes Schreiben für die innere, wie äußere Angelegenheit von außerordentlicher Wichtigkeit. Im Innern erhält die Regierung Sympathien, welche die römische Expedition für nothwendig abwenden mußte; nach Außen hin wird diese Erklärung Bonapartes Europa beweisen, daß Frankreich bei allen Konzessionen doch nicht geneigt ist einen Zustand der Dinge herstellen zu lassen, der selbst vor den Bewegungen, die Europa sei 18 Monaten erfahren, schon verurtheilt gewesen ist — Nach Briefen aus Rom vom 29. August soll der Papst Gaeta verlassen haben, um sich nach Rom zu begeben. Diese Nachricht scheint mir jedoch wenig begründet.

* [Ruhestörungen in dem Hospitium von Lille.] Am 4. September haben im Hospitium zu Lille ernstliche Unruhen stattgefunden. Die Findelkinder der Anstalt behaupten seit lange, daß die Nahrung, die sie erhalten, von schlechter Beschaffenheit ist, und daß namentlich die tägliche Ration an Brod, die immer 1½ Pfund gewesen, jetzt auf 1 Pfund reduzirt worden sei. Sie beklagen sich, mit einer geringen Nahrung leben zu müssen. Vor 14 Tagen etwa brachten sie ihre Klagen bei dem Präfekten vor. Dieser versprach ihre Reklamationen zu prüfen und ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen. Seit diesem Tage trat jedoch keine weitere Veränderung ein. Am 4. Morgens erklärten sämmtliche Kinder übereinstimmend, daß sie das Brod nicht annehmen, wenn man ihnen nicht 1½ Pfund gebe. Die Polizei wurde herbeigerufen und sie verhaftete drei Kinder; allein die Heftigkeit der Zöglinge erzwang die Freilassung. Um 2 Uhr entschlüpften die Trotzköpfe aus der Anstalt und verbreiteten sich durch die Stadt, wo sie sich jedoch ruhig verhielten. — Um die Mittagszeit kehrten sie zurück; kaum aber waren sie zusammen, so fingen sie unter Scheibeneinschlagen und furchtbarem Geschrei an, die 1½ Pfunde Brod zu verlangen; man sperrte sie ein, aber sie hatten bald die Thüren eingeschlagen und ein zweites Mal verbreiteten sie sich durch die Stadt

*) Die neuesten Pariser Blätter sind uns heute statt wie gewöhnlich mit dem Mittagszuge um 12 Uhr, mit dem Wiener um 4½ Uhr zugekommen. Mit demselben Wiener Zuge erhielten wir auch noch folgende Zeitungen: 2 Aachener Ztg., die Magdeb. Ztg., den Westfäl. Merkur, die Danziger Ztg., die Elberfelder Ztg., die Düsseld. Ztg. Red.

und aufs Land. Man behauptet, daß sie Drohungen von Brandstiftung ausgestoßen haben. Um 6 Uhr besetzte eine Kompagnie Infanterie, begleitet von einer Abtheilung Polizei-Agenten das Hospiz und warteten die Wiederkehr der Kinder ab. Als die Nacht hereinbrach, suchten diese ihr Lager auf. Fünf der Kompromittirtesten wurden in die Falle gezogen; man ließ sie nämlich unten warten, und als die übrigen oben waren, wurden diese fünf nach der Mairie abgeführt und dort eingesperrt. Während dieser Zeit sangen die übrigen die „Marseillaise." — Die Nacht hindurch hielt ein Piket von 50 Mann Linientruppen das Hospiz besetzt. Die fünf Verhafteten haben mit einem staunenswerthen Aplomb auf die Fragen des Maires geantwortet. Sie bekannten Alle mit Stolz die Chefs des Komplotts zu sein, daß es noch nicht zu Ende sei und daß man mit ihnen auch nicht werde fertig werden. Es ist über das Ganze eine Untersuchung eingeleitet worden.

Schweiz.

Aargau, 5. Septbr. [Bedenkliche Anzeichen in Baden.] Der Schweizer-Bote meldet: Auf dem jenseitigen (deutschen) Rheinufer scheint der Freischaarenlärm wieder zu spuken. Aus Besorgniß vor Ueberfällen der Freischaaren haben die preußischen Grenzbewachungs-Truppen Rheinfelden und Laufenburg gegenüber Beiwachten bezogen, und überhaupt ihre Grenzaufsicht verdoppelt. Am Samstag wurde von dem eine Viertelstunde unterhalb Laufenburg gelegenen Dorfe Rhine auf das diesseitige Rheinufer wiederholt scharf geschossen, so daß sich zwei Badende und mehrere Feldarbeiter nur durch schnelle Flucht hinter einen Wagen von Ehmd vor Gefährde schützen konnten. Einen Grund dieses muthwilligen Schießens kennt man nicht, man weiß aber auch hierseits von einem beabsichtigten Einfalle der Flüchtlinge nichts. Die ersten Besorgnisse sind grundlos und lächerlich, die letztere Feindseligkeit eine gesuchte. Die angeordnete Untersuchung wird Näheres nachweisen.

Lokales und Provinzielles.

□ **Breslau**, 10. September. [Sitzungen des Schwurgerichtes. Fortsetzung der Verhandlungen über die Brieger Angeklagten.] Wie wir schon berichtet, hat in der Sitzung vom vorigen Freitage das Verhör der Angeklagten stattgefunden. In der Sitzung vom Sonnabend wurde die Vernehmung der Zeugen begonnen und zu Ende geführt und damit die ganze Beweisaufnahme beendet. Die in der Voruntersuchung noch nicht vereideten Zeugen wurden vor dem Schluß der Abendsitzung vom 8. d. M. mit Ausnahme von zweien, deren Vereidung wegen Abwesenheit bis auf heute verschoben werden mußte, vereidet. In der heutigen Vormittagssitzung fanden die Plaidoyers zwischen der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung statt und wurden in Bezug auf alle Angeklagten beendet, so daß für die Nachmittagssitzung noch das Resumé des Vorsitzenden, die Fragstellung, die Berathung und Beschlußnahme der Geschworenen, eventuell die Plaidoyers über die Rechtsfrage und die Abfassung des Erkenntnisses übrig bleiben. Wahrscheinlich dürfte also die ganze Angelegenheit in der heutigen Nachmittagssitzung, wenn auch erst sehr spät, zu Ende gebracht werden.

Wir geben nunmehr kurz die Resultate der Beweisaufnahme hinsichtlich der einzelnen Angeklagten.

1) Der Kämmerer Mützel. Er hat nicht bestritten, daß er Vorsitzender der Schutzkommission gewesen, daß er in dieser Eigenschaft bei der Beschlußfassung über den Protest gegen die Einkleidung und den Ausmarsch der Landwehr fungirt, daß er ferner Mitglied der Deputation gewesen, welche im Auftrage der Schutzkommission den Protest dem Lieutenant von Busse überbracht. Eben so hat er zugegeben, daß er am 28. November, als die eine Kompagnie vor dem verrammelten Thore wieder umgekehrt war, gegen von Busse sich für das Dableiben der Landwehr im Namen und Auftrage der Schutzkommission ausgesprochen. Er bestreitet aber, daß er auch nur indirekt einen Auflauf oder Aufruhr erregt oder auch nur veranlaßt. Er behauptet, Aufregung und Zusammenhäufungen von Volksmassen hätten schon vor der Fassung jenes Beschlusses und vor Absendung der Deputation stattgefunden, die Aufregung habe im Gegentheil nach der Sendung der Deputation sich gelegt, die Massen haben sich wenigstens theilweise zerstreut. Er habe Alles gethan, um einen Aufruhr zu verhindern. Der Beschluß der Schutzkommission sei gegen sein Votum gefaßt worden und er habe sich nur zur Unterwerfung unter die Mehrheit verpflichtet gehalten. Die Wahl in die Deputation habe er anfangs abgelehnt, und erst auf wiederholtes Andringen angenommen. Die Erklärung für das Dableiben der Landwehr habe er nur auf die alternativ gestellte Anfrage des v. Busse abgegeben: ob die städtischen Behörden ihm die Mittel zur Bewirkung des Ausmarsches gewähren oder für die Einquartierung der Landwehr sorgen wollen. Die Angaben des Kämmerer Mützel, welche schon durch die würdige Persönlichkeit des Angeklagten einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit erhielt, wurden von den Zeugen durchgängig bestätigt. Nur v. Busse wollte die von vielen andern Zeugen seit dem frühen Morgen bemerkte Aufregung erst nach dem Erscheinen der Deputation wahrgenommen haben, doch wurde die Bedeutung seiner Aussage schon dadurch geschwächt, daß er sich meist im Zeughause aufgehalten und also von der draußen stattgefundenen Aufregung nicht viel hätte wahrnehmen können. Im Uebrigen sprach auch er anerkennend über das Benehmen des Mützel so wie überhaupt der ganzen Deputation sich aus. Eben so wurde durch die Zeugenaussagen bestätigt, daß Mützel erst die Absendung einer Deputation zu verhindern und die Anbringung des Protestes durch eine schriftliche Requisition zu bewirken gesucht, nachdem er schon vorher das massenhafte Auftreten der ganzen Schutzkommission abgewendet hatte.

2.* Der Apotheker Werner. Er bestritt nicht seine Theilnahme an der Beschlußfassung der Kommission und an der Deputation. Auch gab er zu, daß er eine Anrede an einzelne Landwehrmänner gehalten, jedoch bestritt er, daß er die Landwehrmänner in dieser Anrede aufgefordert, sich nicht einkleiden zu lassen. Er wollte nur gesagt haben: die Schutzkommission wolle das Beste der Wehrmänner, sie möchten ihr vertrauen und namentlich nicht eigenmächtig, ohne Befehl die Waffen gegen ihre Brüder kehren. Auch die Angaben des ꝛc. Werner wurden durch die Zeugenaussagen bestätigt, die von der Anklage behauptete Aufforderung an die Wehrmänner, sich nicht einkleiden zu lassen, hatte kein Zeuge gehört.

3. Der Kaufmann Schulz. Er gab zu, am Nachmittage des 18. November, als Mützel im Auftrage der Schutzkommission sich für das Dableiben der Landwehrleute erklärte, eine Anrede an die Wehrmänner gehalten zu haben. Er bestritt den Inhalt der Rede, wie ihn die Anklage behauptet und gab denselben etwa in folgender Fassung an: „Die Schutzkommission habe ihnen, den Wehrmännern, die Landwehrordnung und den Beschluß der National-Versammlung vorlesen lassen. Es habe bei ihnen gestanden, sich einkleiden zu lassen oder nicht. Sie hätten sich nun aber einkleiden lassen, seien nun Soldaten und müßten ihren Vorgesetzten gehorchen. Die Bürger würden ihnen Quartier geben, aber sie möchten sich nun auch ruhig und gesetzlich betragen." — Auch behauptete Schulze, daß er diese Anrede mit Genehmigung des ꝛc. v. Busse gehalten. Es wurden über die fragliche Rede eine Menge Zeugen vernommen, welche zwar in der Wiedergabe der gebrauchten Ausdrücke mannigfach differirten, in ihren Aussagen jedoch dergestalt ergänzend und erläuternd in einander griffen, daß sich der von dem Angeklagten behauptete Inhalt der Rede seinem Sinne nach im Allgemeinen als richtig ergab. Der Hauptbelastungszeuge v. Busse bekundete zwar, daß Schulze der National-Versammlung und des Ministerii in einer Weise gedacht, die ihm unpassend erschienen, gab aber zu, daß die Tendenz der Anrede beruhigend gewesen. Auch schwebte es ihm als fast gewiß vor, daß er dem Angeklagten die Erlaubniß zum Sprechen gegeben.

4. Der Kaufmann Schönbrunn. Er wollte in seiner Eigenschaft als Schutzmann, und zwar mit dem vorschriftsmäßigen Abzeichen, sich unter den Wehrmännern bewegt und nur beruhigend zu ihnen gesprochen haben. Es wurde festgestellt, daß er wirklich Schutzmann gewesen; einzelne Zeugen hatten ihn mit der Binde gesehen; ein anderer hatte bemerkt, daß ihm die Binde von Jemand angelegt wurde. Auch bekundeten viele Zeugen, daß er zu einzelnen Wehrmännern beruhigend gesprochen. Nur ein Wirthschaftsbeamter, Niedenführ, wollte gehört haben, daß Angeklagter zu einem Wehrmanne gesagt: Sie sollten sich nicht überreden und nicht einkleiden lassen, der König habe unrecht, die Landwehr einzuziehen. Niedenführ hatte den Angeklagten darauf einen Aufwiegler genannt, und es schwebt gegenwärtig zwischen beiden ein Injurienprozeß wegen dieser letztern Aeußerung.

5. Der vormalige Kalkulator Wesenberg. Er wohnt am Kasernenplatz, wo die Landwehr aufgestellt war. Er gab zu, daß er am 17. Nov. früh gegen 9 Uhr über den Platz gegangen war, um sich in das Lokal der Stadtverordneten zu begeben, wollte aber damals mit keinem Wehrmanne gesprochen haben. Auch gab er zu, daß er auf dem Rückwege nach 10 Uhr mit einem Plakate auf den Platz gekommen und dieses daselbst laut gelesen zu haben, während eine Anzahl Leute um ihn herumstanden. Er bestritt aber, den Protest mit unterschrieben zu haben. Das Plakat wollte er auf dem Wege von einem unbekannten Manne erhalten und bevor er auf den Platz kam, nicht gelesen haben. Auch legte er Gewicht darauf, daß er das Plakat nicht vorgelesen, sondern nur laut gelesen habe. Daß er Plakate ausgetheilt oder die Anheftung des Plakats bewirkt, bestritt er. Durch die Zeugenaussagen wurde auch nichts weiter ermittelt, als was er schon zugegeben hatte, nämlich die laute Lesung oder, wie der Zeuge sagte, Vorlesung des Plakates. Der Zeuge Kaltenbrenner bekundete ausdrücklich, daß er zugegen gewesen, als Angeklagter das Plakat von einem jungen wohlgekleideten Manne erhalten, daß er dann den Angeklagten bis auf den Kasernenplatz begleitet und daß dieser das Plakat unterwegs nicht gelesen habe.

Abends 10 Uhr. [Abendsitzung des Schwurgerichts.] Zunächst gab der Vorsitzende ein ausführliches Resümé der gepflogenen Verhandlungen und die Definition des Aufruhrs so wie des Begriffs der Verleitung. Hierauf entspann sich eine Debatte über die Fragstellung. Der Ober-Staatsanwalt las eine von ihm aufgesetzte Fragstellung vor, ohne indeß der von dem Vorsitzenden proponirten zu widersprechen. Von einigen Vertheidigern wurden Einwendungen gegen die Fragstellung des Vorsitzenden gemacht; der Gerichtshof entschied sich nach kurzer Berathung für die Fragstellung des Vorsitzenden. Gegen 6½ Uhr zogen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Gegen 9½ Uhr kehrten sie zurück. Der Vorsitzende derselben, Aderholz, verkündete den Spruch derselben dahin: Mützel, Werner, Schultz und Wesenberg wurden der Verleitung zum Aufruhr für nicht schuldig, Schönbrunn der Verleitung zwar für nicht schuldig, dagegen der versuchten Verleitung zum Aufruhr für schuldig erklärt. Dr. Geisler wurde der Aufruhrstiftung für nicht schuldig, Primker desselben Vergehens für schuldig erklärt. Gegen Reich wurde das Schuldig wegen Verleitung zum Aufruhr, gegen Müller wegen Theilnahme am Aufruhr ausgesprochen. Das Nähere über die Fragstellung morgen, für heute nur die Bemerkung, daß in Betreff der Angeklagten Geisler und Primker der Spruch der Geschwornen nach Ansicht des Gerichtshofes Anfangs nicht erschöpfend war und sie deshalb nochmals zur Berathung sich znrückziehen mußten.

---

* **Breslau**, 10. September. [Verhaftungen.] Gestern sind die Herren Semrau und Theinert gefänglich eingezogen worden. Ersterer soll der Theilnahme an den Ereignissen des 6. und 7. Mai verdächtig sein; die Verhaftung des Letzteren soll keinen politischen Grund haben. Auch der Schuhmachermeister Lach ist wegen polit. Vergehen in Haft gebracht.

---

§ **Breslau**, 10. September. [Die feierliche Einholung des Schützenkönigs] hat gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr stattgefunden. Im Schießwerdergarten, woselbst während des Nachmittags wiederum neben den Schießübungen Konzert gehalten wurde, ordnete sich der Zug. Voran ein Musikchor, dann eine Abtheilung der Bürgerschützen mit der Corpsfahne. Hierauf folgte der Schützenkönig mit den herkömmlichen Insignien geschmückt in Begleitung der beiden Ritter und einer Deputation der städtischen Behörden. Endlich kam noch eine zweite Abtheilung Bürgerschützen, die ebenfalls ein Musikchor an der Spitze hatte. So bewegte sich der Zug durch das Wäldchen, die Odervorstadt und über die Schmiedebrücke nach dem Ringe. Eine zahllose Menge, zum Theil in Reihe und Glied geordnet, war dem Zuge vorangeeilt und erfüllte die Straßen. Zunächst wurde die Naschmarktseite des Ringes berührt, dann ging es unter dem klingenden Spiel beider Musikchöre an der Hauptwache vorüber vor das Rathhaus. Hier wurden dem neu kreirten Schützenkönige die ersten Huldigungen zu Theil; die aufmarschirten Corps präsentirten das Gewehr und verließen den Platz. Der König ward durch eine prächtige Equipage nach Hause gefahren. In dem großen Haufen der Zuschauer waren einige katzenmusikalische Reminiszenzen laut geworden, die jedoch bald von dem besser gesinnten Theile des Publikums zum Schweigen gebrach wurden.

---

† **Aus der Provinz**. Am 27. August des Morgens 3 Uhr brach bei einem Gutsbesitzer zu Semmelwitz, im Kreise Jauer, Feuer aus und brannte dessen Gehöfte ganz darnieder. Der Gutsbesitzer, so wie noch

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 211 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 11. September 1849.

Fortsetzung.

vier zum Hauspersonal gehörende Individuen haben sich am Gesicht und Händen theilweise bedeutend verbrannt. In den Flammen sind umgekommen drei Stück Rindvieh, vier fette Schweine, acht Ziegen, elf Schaafe, zwei Hunde und sämmtliches Federvieh. An Mobiliar ist wenig gerettet worden und die bereits eingebrachte Ernte wurde von den Flammen vernichtet. Nur durch ruchlose Hand kann dieses Feuer angelegt worden sein. — In der Nacht zum 28. August gegen 12 Uhr wurde ein herrschaftliches Haus zu Jacobsdorf im Kreise Kosel von drei Dieben überfallen, welche mittelst Oeffnen eines Fensters in eine unbewohnte Stube eingestiegen sind und von dort aus durch den Flur in die Stube des Kohlenbrennermeisters Drechsla, worin seine Frau allein schlief, mit Knitteln bewaffnet eingedrungen und unter Drohungen die Schlüssel oder Geld von der Frau verlangten. Die erschrockene Frau reichte den Dieben eine Börse mit 25 Sgr. Diese wurde aber weggeworfen, ein Kasten mit einer Art erbrochen und das darin befindliche Geld im Betrage von 11 Rtlr., in Kassen-Anweisungrn bestehend, geraubt, worauf sich die bis jetzt noch unbekannt gebliebenen Thäter eiligst entfernten, ohne die Frau gemißhandelt, oder andere Gegenstände geraubt zu haben. — In der Nacht vom 6. zum 7. September wurden zu Kujau im Kreise Neustadt mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Kirche, aus der Kirchenkasse von bis jetzt noch nicht ermittelten Dieben 120 Rtlr. 22 Sgr. 8 Pf. gestohlen. — Am 6. September Abends 9 Uhr brach in einem Bauergute zu Klein-Helmsdorf im Kreise Schönau Feuer aus und wurde hierdurch das Wohngebäude mit Pferdestall unter einem Dache, der Schuppen mit Kuh- und Ochsenstall rc., so wie sämmtliches Getreide, Flachs, Heu und Hausgeräth, in Asche gelegt. Der Gesammtschaden wird auf ohngefähr 3000 Rtlr. berechnet. Die Entstehungsursache ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Oels, 8. Septbr. [Die Bürgermeisterwahl] wurde am 5ten in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vollzogen. Sie fiel auf den Bürgermeister Vogt zu Haynau. — An demselben Tage veranstaltete der landwirthschaftliche Verein den Ankauf von Pferden und Rindvieh behufs der Verloosung. Es wurden 2099 Loose à 15 Sgr. abgesetzt und von dem Erlös 10 Pferde nnd 13 Stück Rindvieh angekauft. Die Verloosung erfolgte wie früher unter lebhafter Theilnahme des Publikums beim Elysium. Nach der Stadt Oels fielen 7 Gewinne.

* **Neisse**, 10. Sept. [Herbstmanöver — die barmherzigen Schwestern — Christkatholisches — das Schauspielhaus.] Die Truppen unserer Garnison werden an der Ausführung eines Herbstmanövers im Laufe dieses Monates Theil nehmen. Zu dieser Uebung soll dem Vernehmen nach die Artillerie, einige Schwadronen Husaren und ein Theil der Pionniere herangezogen werden. Die Artillerie-Abtheilung hat ihre Schießübungen hier abgehalten, denen auch vor Kurzem der Herr General Erhardt beiwohnte. — Für die hier Durchreisenden aus dem protestantischen Theile unserer Provinz und wohl auch überhaupt des preußischen Vaterlandes sind die in Nonnentracht sich zeigenden barmherzigen Schwestern, welche zu Ende des vorigen Jahres aus Prag hierher übersiedelten, eine sehr auffallende Erscheinung. In der Zeit, wo die Cholera am heftigsten wüthete, haben sich die barmherzigen Schwestern besonders sehr wohlthuend für einen großen Theil Kranker aus der ärmeren Einwohnerklasse gezeigt. Noch spät des Abends sah man sie oft und in der Regel zu Zweien in geschäftiger Eile zu den Kranken sich begeben. Die Aerzte rühmen an diesen geistlichen Wohlthäterinnen, daß sie mit großer Gewissenhaftigkeit darauf gehalten haben, daß während der Abwesenheit des Arztes die von demselben ertheilten Vorschriften genau befolgt wurden, während sonst aus Mangel an hülfeleistender Hand die ärgsten Verstöße gegen die ärztlichen Anordnungen in den Wohnungen der Bedürftigen zu geschehen pflegten. So wohlthuend die barmherzigen Schwestern auch sind, so glauben wir, daß sie mit noch größerem Erfolge wirksam sein würden, wenn nicht ihre eigenthümliche düstere Tracht das Gemüth des Kranken zu sehr ergriffe, da gerade bei der Cholera Gemüthsbewegungen und trübe Vorstellungen nach Möglichkeit von Erkrankten fern zu halten sind. — Da wir uns hier dem kirchlichen Gebiete genähert haben, so wollen wir Gelegenheit nehmen, zu erwähnen, daß seit der Abreise des christkatholischen Predigers, Herrn Hrabowski, von hier nach Glogau, die neue Gemeinde keinen Seelsorger mehr besitzt. Die Mittel derselben mögen zu spärlich sein, um die kirchlichen Bedürfnisse bestreiten zu können und die bedrohte Existenz mag auch so Manchen der neuen Gemeinde wieder abwendig machen. Thatsache ist, daß schon in den letzten Monaten vor der Abreise des Herrn Hrabowski dessen Kanzelvorträge nur sehr spärlich besucht waren. — Obgleich Neisse eine der ersten Provinzialstädte Schlesiens sowohl in Ansehung der Ausdehnung, wie der Einwohnerzahl ist, und so sehr auch der vormalige Bürgermeister v. Adlersfeld sich um die Verschönerung der Stadt verdient gemacht, so hat es doch noch nicht gelingen wollen, das hiesige Theaterlokal in einen Zustand zu bringen, der einer selbst tüchtigen Schauspielergesellschaft hier nur einigermaßen die Theilnahme des Publikums sicherte. Namentlich scheint von Seiten der Garnison der Wunsch sehr lebhaft empfunden zu werden, daß für die Besuchsfähigkeit unseres Theaterlokals etwas geschehen möge. Vielleicht ist es unserem jetzigen Herrn Bürgermeister vorbehalten, eine Um- oder Neugestaltung des Theaters in Anregung zu bringen und für zweckentsprechende Einrichtungen in demselben die betreffenden Persönlichkeiten zu interessiren, so daß am Ende durch eine Vereinigung des besitzenden Theiles der Einwohnerschaft ein Resultat in dieser Angelegenheit herbeigeführt wird.

Glaz, 8. Sept. Für die beiden Kreise der Grafschaft Glaz sind nun die Mitglieder der Handelskammer gewählt und bestätigt, und zwar 1. im Glazer Kreise die Kaufleute Hrn. Grolms, Schwobe und Matzig aus Glaz und Hr. Geisler aus Lewin, als Stellvertreter die Hrn. Spitzhofer aus Wünschelburg und Winter aus Rückerts; 2. im Habelschwerdter Kreise der Kaufmann Hr. John aus Lauterbach. Das im Habelschwerdter Kreise erwählte zweite Mitglied und der zweite Stellvertreter, sowie der im Glazer Kreise erwählte dritte und vierte Stellvertreter haben die Wahl abgelehnt, daher für sie Neuwahlen stattfinden. — Nächstens wird es wohl auch zur Wahl eines Gewerberathes kommen und die Handelswelt und Professionisten der Grafschaft können sich schon im Voraus freuen, denn nun werden sie nicht mehr über schlechte Geschäfte und wenig Arbeit zu klagen haben.

(Volksbote.)

Görlitz, 8. Sept. Am 6ten d. M. Nachmittags kam Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim Sr. Maj. des Königs, über Greiffenberg, Marklissa, Schönberg hier an. Der Prinz verließ auf der Rabengasse den Wagen, ließ sich auf einer Gondel beim Schießhause über die Neisse setzen und machte ganz allein einen Spaziergang über die Promenaden auf die Obermühlberge und zurück in die Stadt, wo Se. königl. Hoheit im Gasthofe „zum braunen Hirsch" logirte. Die Aufwartung der Behörden wurde abgelehnt, da Prinz Wilhelm incognito reisen wollte. Am 7ten früh erfolgte die Abreise.

(Görl. Anz.)

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 2. Septbr bis 8. Septbr. d. J. wurden befördert 8491 Personen, und eingenommen 13740 Rtlr.

Im Monat Aug. betrug die Frequenz 31,544 Personen, und die Gesammt-Einnahme 58,528 Rtlr.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

In der Woche vom 2. Septbr. bis 8. Septbr. d. J. wurden befördert 1314 Personen und eingenommen 743 Rtlr.

Im Monat Aug. betrug die Frequenz 6,051 Personen, und die Gesammt-Einnahme 3,989 Rtlr.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 2. Septbr. bis 8. Sept. d. J. wurden befördert 2614 Personen und eingenommen 2832 Rtlr.

Im Monat Aug. betrug die Frequenz 7193 Personen, und die Gesammt-Einnahme 16162 Rtlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In der Woche vom 2. Septbr. bis 8. Sept. d. J. wurden befördert 5084 Personen und eingenommen 3541 Rtlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Inserate.

Vom 8ten bis 9. Septbr. sind an der **Cholera** 7 Personen als erkrankt, 6 als gestorben und 2 Personen als genesen; von gestern Mittag bis heut Mittag 9 Personen als erkrankt, 2 als gestorben und 4 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit vorgestern nichts geändert.

Breslau, den 10. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Den Pfandbrief-Inhabern, welche bisher ihre Pfandbriefe mit Zins-Coupons nicht haben versehen lassen, machen wir bekannt, daß ausnahmsweise noch **am 13ten d. M.**, demnächst aber erst am künftigen Weihnachts-Termine Coupons von uns ausgereicht werden.

Breslau, am 6. Septbr. 1849.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Unter Hinweisung auf den vor einigen Wochen ausgegebenen Rechenschaftsbericht pro 1848, welcher bei sämmtlichen Agenten zur Einsicht bereit liegt, machen wir, um mehrfachen Anfragen über den Stand der diesjährigen Jahres-Gesellschaft zu begegnen, zugleich bekannt, daß nach den bis heute eingegangenen Agentur-Abrechnungen:

1) 1123 Einlagen zur Jahresgesellschaft pro 1849 mit einem Einlage-Kapitale von 18031 Thlr. und
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 29,581 Thlr.

gemacht worden sind, wozu noch das Ergebniß der größtentheils noch nicht eingegangenen Agentur-Abrechnungen für den Monat August d. J. tritt.

Im vorigen Jahre waren bis zum heutigen Tage:
1028 Einlagen mit 16,800 Thlr.,
an Nachtrags-Zahlungen 24,907 Thlr.
erfolgt. Berlin, den 6. Sept. 1849.

Direktion der preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Breslau, den 9. September 1849.

C. S. Weiß, Haupt-Agent.

Sitzung der Handelskammer

Dinstag den 11. September Nachmittags 6 Uhr im Börsengebäude.

Die wichtigeren Vorlagen sind in dem letzten Zeitungsblatte benannt.

Breslau, den 11. Sept. 1849. Molinari.

Dinstag den 11. September, Abends 7 Uhr, im Café restaurant:

nicht öffentliche Generalversammlung

der Mitglieder des deutschen Volks-Vereins.

Der Vorstand.

Verein zum Schutze der oberschlesischen Berg- und Hütten-Industrie.

General-Versammlung Sonntag den 16. d. M., 9 Uhr früh, im Hüttengasthofe **zu Königshütte.**

Ratibor, den 5. September 1849.

Dr. Kuh, i. V.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Vom 1. November d. J. ab tritt bei unserer Bahn eine Erhöhung der Fahrpreise in der III. Wagenklasse in folgender Art ein:

von Brieg nach Grottkau oder umgekehrt von 9 Sgr. auf 10 Sgr. pro Person,
von Grottkau nach Neisse oder umgekehrt von 9 Sgr. auf 10 Sgr. pro Person,
von Brieg nach Neisse oder umgekehrt von 18 Sgr. auf 20 Sgr. pro Person,
und bei den von Breslau bis Grottkau und Neisse und umgekehrt zur Ausgabe gelangenden Billeten:
von Breslau nach Grottkau oder umgekehrt von 24 Sgr. auf 25 Sgr. pro Person,
von Breslau nach Neisse oder umgekehrt von 33 Sgr. auf 35 Sgr. pro Person.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 7. September 1849.

Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei M. Simion in Berlin ist so eben erschienen und angekommen in der Buchhandlung **G. P. Aderholz in Breslau**, (Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53):

Volks-Kalender für 1850.

Herausgegeben von **Karl Steffens.**

Mit 7 Stahlstichen, in eleg. Umschlag geh. Preis 12½ Sgr.

Da wir zum 1. Oktober d. J. das **Détail-Geschäft** unserer Papier-Handlung auflösen, so offeriren wir bis dahin alle noch vorräthigen **Papiere und Schreibmaterialien** zum Kostenpreise.

C. Magirus u. Habicht,

Ohlauerstraße Nr. 83, vis-à-vis dem blauen Hirsch.

Theater-Nachricht.

Dinstag: „Des Königs Befehl.“ Lustspiel in 4 Akten von Dr. Carl Töpfer.
Mittwoch: Benefiz und fünftes Gastspiel des königl. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. Neu einstudirt: „**Ferdinand Cortez**“, oder: „**Die Eroberung von Mexiko.**“ Große heroische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Spontini. — Ferdinand Cortez, Herr Tichatscheck.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Grunwald.
Carl Pollack.
Myslowitz und Sowodzie, den 6. Sept. 1849.

Verlobungs-Anzeige.
(Verspätet.)
(Statt jeder besonderen Meldung)

Die am 2. d. M. vollzogene Verlobung ihrer Tochter Agnes mit dem königlichen Hüttenmeister Herrn Karl Wittwer zu Jodlize zeigt hiermit ergebenst an:
Bertha Kattner, geb. Feye.
Pollanowitz, den 8. Septbr. 1849.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Verwandten und Freunden zeige ich ergebenst an, daß heute meine geliebte Frau, Marie, geb. Noak, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.
Breslau, den 9. September 1849.
Diakonus Pietsch.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die heute früh 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Marie, geb. Arnold, von einem muntern Knaben, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen: L. Tiling,
königl. niederländ. geh. Hofrath.
Heinrichau, den 8. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 6. d. Mts. verschied an der Cholera unser geliebtes jüngstes Söhnchen Waldemar, 13 Monate alt; dies zur stillen Theilnahme, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten.
Breslau, den 10. September 1849.
v. Grumbkow,
Hauptmann und Adjutant der 2. Ingenieur-Inspektion.
Natalie v. Grumbkow,
geb. v. Aulock.

Todes-Anzeige.

Am 9ten d. M. endete eine schwere Unterleibs-Krankheit das irdische Leben des königl. Polizei-Amts-Kanzlisten Herrn Krause. Die vorzüglichen Eigenschaften seines Gemüthes, die gediegene Ehrenhaftigkeit seiner Gesinnungen und die mit Aufopferung seiner Gesundheit stets bethätigte unermüdliche Ausdauer in Erfüllung seines amtlichen Berufs mögen unseren allseitigen tiefen Schmerz für den Dahingeschiedenen rechtfertigen und ihm unsere wahrhafte Verehrung als ein bleibendes Andenken sichern.
Breslau, den 10. Sept. 1849.
Die subalternen Bureau-Beamten der königl. Polizei-Verwaltung.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen um 10 Uhr entriß mir der Tod meinen theuern Vater, den Kanzlisten am hiesigen königl. Polizei-Amt, Herrn C. J. S. Krause, an Leberverhärtung, im 66sten Jahre seines Alters und im 37sten seiner Dienstführung. Tiefbetrübt widme ich allen Freunden und Bekannten diese Anzeige, statt besonderer Meldung.
Breslau, den 10. Sept. 1849.
C. Krause.

Todes-Anzeige.

Am vorigen Sonntage, früh 2 Uhr, starb zu Peterswaldau meine geliebte Tante, die verwittwete Frau M. R. Blümig, geb. Hilscher, an den Folgen der Cholera, was ich, um stille Theilnahme bittend, anzeige.
Breslau, den 10. Sept. 1849.
Karoline Zwanziger, geb. Hilscher.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft unsere geliebte Großmutter, die verw. Baronin v. Lüttwitz, geb. v. Seidlitz, was wir hiermit allen geehrten Verwandten und Freunden tiefbetrübt, statt jeder besonderen Meldung, anzeigen.
Breslau, den 10. Sept. 1849.
Die beiden Enkel.

Eine **Erzieherin**, welche neben den erforderlichen Wissenschaften auch Französisch und Musik-Unterricht ertheilt, wünscht wieder eine Anstellung unter den billigsten zeitgemäßen Ansprüchen. Näheres hat Herr Senior **Girth** zu St. Elisabet die Güte mitzutheilen.

Freitag den 21. September, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Getreidemarkte 8 königl. Dienstpferde der 3ten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Schweidnitz, den 9. Sept. 1849.
Beyer,
Major und Abtheilungs-Commandeur.

Berlin's Gewerbe-Ausstellung.

Durch gütige Vermittelung des Magistrats der Stadt Breslau ist es dem unterzeichneten Vorstande gelungen, für die, die **Berliner Ausstellung** besuchenden, minder bemittelten Gewerbtreibenden Schlesiens den tarifmäßigen Satz von hier nach Berlin und zurück auf die Hälfte zu ermäßigen. Von dieser Vergütigung kann Umstände halber nur bis zum 15. d. M. Gebrauch gemacht werden, und muß die Rückfahrt bei Verlust des Anrechts innerhalb **drei Tagen** von Lösung des Billets ab geschehen.

Die Legitimation muß jeder Reisende während der Fahrt zum nöthigen Ausweis bei sich tragen und kann dieselbe nur gegen genügenden Ausweis bei den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern Vormittags bis 10 Uhr in Empfang genommen werden.

Der Vorstand
des Breslauer Gewerbe-Vereins.
Wolter, Gr. Groschengasse Nr. 2.
Heber, Blumenstraße Nr. 2.
Duflos, Universitäts-Apotheke Nr. 35.
Hartig, Weidenstraße Nr. 22.
Pischel, Weidenstraße Nr. 5.
Schott, Neue Sandstraße Nr. 17.
Jankowsky, Klosterstraße Nr. 7.
Pohlmann, Schmiedebrücke Nr. 58.
Neugebauer, Tauenzienstraße Nr. 2.
Jurock, Kupferschmiedestraße Nr. 22.
Hipauf, Oderstraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

Bei der Dismembration des im Regierungs-Bezirke Posen und dessen Oborniker Kreise, ¼ Meile von Obornik und der schiffbaren Warthe, 2 Meilen von Samter und der Stargard-Posener Eisenbahn, sowie 3¾ Meilen von Posen entfernt gelegenen Domainen-Vorwerks Bogdanowo sind die Etablissements
Nr. 2 von 378 Morgen 171 Quadratruth.
= 3 = 230 = 18 =
zum Taxpreise von resp. 7330 Rthl. und 5610 Rtl., einschließlich der zu translocirenden Gebäude und des Theilnahmerechts an den Schul- und Schulzenamts-Dotationen, unverkauft geblieben und sollen anderweit ausgeboten werden. Außerdem soll auch die dem Fiskus auf dem Warthaflusse bei Obornik von der Grenze des Dorfs Bomblin ab bis an das Golaszyner Territorium zustehende Fischerei-Nutzung im Taxwerthe von 500 Rtl. zum Verkauf gestellt werden.

Zu diesem Behufe steht vor dem Regierungs-Rath Schnell ein Lizitations-Termin **am 28. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Marquardtschen Gasthofe zu Obornik an. Zu demselben werden zahlungsfähige Kauflustige, welche ein Zehntheil ihres Gebots als Kaution zu bestellen vermögen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die bezüglichen Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, sowie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landrath-Amte zu Obornik und mit Ausschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landrath-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.
Posen, den 31. August 1849.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs im Bereiche des 6. Armee-Corps pro 1850.

Zur Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung für das Jahr 1850 im Bereiche des 6. Armee-Corps, so wie für die Garnisonen und Kreise innerhalb der Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln, soll die Lieferung des Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Producenten und sonstige Unternehmer die Einladung: versiegelte auf einzelne Garnisonen und den umliegenden Kreis gerichtete, entweder auf Lieferung des Brodtes und der Fourage, oder nur der Brodtes oder nur der Fourage lautende, schriftliche Lieferungs-Anerbietungen
a. wegen der Garnisonen incl. sämmtlicher Kreise im Oppeln'schen Regierungs-Bezirk bis zum 4. Oktober an das königliche Proviant Amt in Neisse,
b. wegen der Garnisonen incl. sämmtlicher Kreise im Breslauer Regierungsbezirk bis zum 11. Oktober an die unterzeichnete Intendantur,
portofrei und auf der Adresse mit dem Vermerk: „Lieferungs-Offerte“ versehen, gelangen zu lassen und dann:
ad a. den 4. Oktober in Neisse im Gasthofe zum schwarzen Adler,
ad b. den 11. Oktober in Breslau im Bureau der Intendantur, Kirchstraße Nr. 29
zwischen 9 und 1 Uhr Vormittag persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte im Termine zu erscheinen.

Zur angegebenen Zeit wird die eingegangenen, wie im Termine eingehenden Offerten unser Deputirter, Intendantur-Rath von Kempski in Gegenwart der Lieferungswilligen und zugezogenen Beamten eröffnen und mit mindestfordernden, qualifizirten und kautionsfähigen Submittenten nach Ermessen weitere Unterhandlungen anknüpfen.

Sollte dies Verfahren kein annehmbares Resultat ergeben, so wird event. am folgenden Tage ein Lizitationsverfahren eröffnet.

Bei Erreichung annehmbarer Forderungen wird mit dem einen oder andern Unternehmer für einen oder den andern Kreis, vorbehaltlich der höhern Genehmigung abgeschlossen und kein Nachgebot angenommen.

An Orten, wo königl. Magazine sind, geschieht die Lieferung des Brodroggens und der Fourage in die Magazine, in allen andern Orten dagegen wird Brod und Fourage direkt an die Truppen verabreicht.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den königl. Proviant-Aemtern zu Neisse und Glogau, so wie bei den königl. Festungs-Magazinen in Glatz, Schweidnitz und Kosel, auch im Termine selbst eingesehen werden.

Noch wird bemerkt, daß an Orten, wo keine königl. Magazine sind, der Unternehmer der Fourage-Verpflegung auch an die daselbst stationirten königl. Landgensdarmen die benöthigte Fourage für die Kontraktspreise zu verabreichen hat und daß jeder Bietungslustige vor der Zulassung zum Gebote eine Kaution von 800 Rthl. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen zu deponiren hat.
Breslau, den 30. August 1849.
Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.
Messerschmidt.

Aufgebot.

Der am 6. Juli 1848 zu Breslau verstorbene Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirte Carl Godulla hat in seinem am Tage vorher errichteten und am 10ten desselben Monats eröffneten Testamente bestimmt:
daß seine Universalerbin an die Kinder und Kindeskinder seiner bereits verstorbenen Geschwister ein Legat von 200,000 Rthlr., in Worten Zweimalhundert Tausend Thaler, auszahlen soll, in welches sich dieselben nach Stämmen gleichmäßig zu theilen haben.
Es werden daher die etwanigen unbekannten Kinder und Kindeskinder der bereits verstorbenen Geschwister des Erblassers oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich baldigst und spätestens in dem auf
den 16. Oktober 1849, Nachmittags 3 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Mader in unserem Parteienzimmer anstehenden Termine zu melden, und ihr Recht auf das gedachte Legat gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei der Vertheilung und Auszahlung desselben ohne weitere Rücksicht auf sie verfahren und ihnen lediglich überlassen werden wird, sich mit ihren Ansprüchen an die betheiligten Mitlegatare zu halten.
Beuthen O/Schl., den 22. Juni 1849.
Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der privilegirte Pfandleiher Karl Iwan hierselbst hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monate bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Ringen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken rc. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen und ist dazu ein Termin auf
den 9. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
und nöthigenfalls die nächstfolgenden Tage vor unserem Auktions-Kommissarius Herrn Aktuarius Gruhn in der Behausung des Pfandleihers Iwan, auf der Tarnowitzer Straße hierselbst angesetzt. Es werden daher die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktions-Termine entweder dieselben einzulösen oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche bei uns zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.
Gleiwitz, den 20. Juli 1849.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Wohlau den 6. November 1848 verstorbenen Partikulier Carl Rudolph Römhild, ist auf den Antrag der Benefizial-Erben und der Römhild'schen Vormundschaft heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am **17. Dezember d. J.** Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Kreis-Richter Höppner im Parteien-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Wohlau, den 28. August 1849.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Flurstraße Nr. 2 belegenen, den Tischlermeister Treuber'schen Eheleuten gehörigen, auf 16,900 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf **den 15. März 1850 Vorm. 10 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer Junkernstraße Nr. 10 anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 4. August 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 2. Januar d. J. hier verstorbenen Kaufmanns Gustav Franke ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf
den 13. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Plathner in unserm Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.
Breslau, den 31. Juli 1849.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 34 der Friedrich-Wilhelmsstraße belegenen, dem Maurermeister Johann Gottlieb Rokiete gehörigen, auf 3400 Rtl. 7 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf **den 14. Dezember 1849 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer, Junkern-Straße Nr. 10, anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine wird der Besitzer, Maurermeister Gottlieb Rokiete, hierdurch vorgeladen.
Breslau, 4. August 1849.
Königl. Stadtgericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des der Stadtgemeine gehörigen Gehöftes zwischen der Taschenstraße und der ehemaligen Scharfrichterei, haben wir einen Termin auf
den 27. Sept. d. J., früh 10 Uhr,
auf dem rathhäuslichen Fürstensaal anberaumt. Miethslustige werden eingeladen ihre Gebote in demselben abzugeben, und sind die Licitations-Bedingungen in der Rathsdienerstube ausgehängt.
Breslau, den 31. August 1849.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Auktion. In der am 11. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in Nr. 39, Albrechtsstraße anstehenden Auktion kommen außer Möbeln von Mahagoni auch diverse Schank-Utensilien, als: Stühle, Tische, Gläser, Kaffee-, Thee- und Sahntöpfe, Kaffeetassen, zwei große Kaffeemaschinen rc. und eine Badewanne von Zink vor.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Der Nachlaß der verwittw. Hauptmann v. Trebra soll Mittwoch den 12. d. M., Vormit. 9 Uhr u. flgd. Vormitt., in Nr 15 Ritterplatz (ehemal. OL.-Gericht), gegen baare Zahlung versteigert werden. Derselbe besteht in Präziosen, Uhren, Zinn rc., Porzellan, Gläsern, männl. u. weibl. Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Möbeln und in allerhand Vorrath zum Gebrauch.
Breslau, den 6. Septbr. 1849.
Hertel, Kommissionsrath.

Anzeige.

Den **Gasthof zum Raben** in Landeshut habe ich käuflich erworben, den Gastwirthschaftsbetrieb in demselben aber dem Schwiegersohn des früheren Besitzers Herrn Canabäus, Herrn Herrmann Schultz, welcher die Gastwirthschaft bereits seit 1846 darin betrieb, fernerweit verpachtet.

Ich empfehle sowohl meinen Gasthof als meinen Pächter allen resp. Reisenden zur fortgesetzten freundlichen Beachtung.
J. Naumann.

Auf vorstehende Anzeige mich ergebenst beziehend, sichere ich allen mich durch ihren Besuch beehrenden Gönnern wie bisher die möglichste Aufmerksamkeit zu, und bitte um ferneren geneigten Zuspruch.
H. Schultz.

Mehrere tüchtige **Brennerei-Inspektoren**, welche gleichzeitig bisher die bedeutendsten Güter selbstständig bewirthschaftet haben, kann ich den Herren Gutsbesitzern zur neuen Brennperiode bestens empfehlen.
Dr. **W. Keller**
in Berlin,
Adler-Straße Nr. 9,
Vorsteher des landwirthschaftlich-technischen Instituts für Brennerei, Bierbrauerei und Agriculturchemie zu Waltersdorf bei Köpnick.

Eine milchende Eselskuh wird zu kaufen gesucht. Näheres in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 35.

Trewendt's Volks-Kalender 1850.



So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie bei den Herren Buchbindern und Kalender-Distribuenten vorräthig zu haben:

in Beuthen bei Immerwahr,
in Brieg bei Ziegler, Schwarz und Liebermann,
in Bunzlau bei G. Kreuschmer, vormals Julien,
in Kosel bei Radek,
in Kreuzburg bei Mevius,
in Frankenstein bei E. Philipp,
in Freiburg bei Alde,
in Glatz bei Julius Hirschberg,
in Gleiwitz bei Bredull und Förster,
in Glogau bei Flemming, Günther, Reisner und Wagner,
in Görlitz bei Heinze u. Co., Heyn'sche Buchhandlung, Koblitz und Köhler,
in Groß-Strehlitz bei Richter,
in Grünberg bei Weiß,
in Hirschberg bei Nesener u. Rosenthal,
in Jauer bei Hiersemenzel,
in Landeshut bei Rudolph,
in Langenbielau bei Adam,
in Leobschütz bei Dülfer,
in Liegnitz bei Gerschel und Reisner,
in Löwenberg bei O. Hoffmann,
in Neisse bei Burkhardt, Graveur und Hennings,
in Neumarkt bei H. Hiller,
in Ober-Glogau bei Handel,
in Oppeln bei Ackermann, Graß, Barth u. Co. und Weilshäuser,
in Pleß bei Sowade,
in Ratibor bei Jacobsohn und Keßler,
in Reichenbach bei Koblitz,
in Rosenberg bei L. J. Weigert,
in Schmiedeberg bei Bürgel,
in Schweidnitz bei Frommann, Heege und Weigmann,
in Strehlen bei Wölmer,
in Striegau bei Hoffmann,
in Stroppen bei Wittig,
in Trachenberg bei Prüfer,
in Wansen bei Beyer,
in Warmbrunn bei Karl Liedl:

Deutscher Volks-Kalender für 1850.

Sechster Jahrgang.
Mit Beiträgen von **Franz Hoffmann, Karl von Holtei, A. Kattner, Max Ring, W. Scharenberg, Ferd. Stolle u. A.**

Mit acht Stahlstichen.
gestochen von **Wrankmore**, Druck der **englischen Kunstanstalt** von **A. H. Payne** in **Leipzig**.

8. 15¼ Bogen. Preis brosch. 12½ Sgr. Gebunden und mit Papier durchschossen 15 Sgr.

Inhalt:

1) Kalendernachrichten, (den protestantischen sowohl als den katholischen und vollständigen jüdischen Kalender enthaltend)*), nebst Witterungsregeln.
2) Interessen-Tabellen.
3) Chronologisches Verzeichniß der Jahrmärkte in Schlesien.
4) Tafel zur Stellung der Uhr.
5) Umlaufszeit, Entfernung und Größe der Sonne und der Planeten.
6) Ich kann nicht auskommen! Eine alltägliche Geschichte von Franz Hoffmann.
7) Der Ausbruch eines Vulkans, von W. Scharenberg.
8) Ueber das Eigenthum. Von Franz Hoffmann.
9) Der Spuk. Eine Erzählung von H. H.
10) Aufopferung. Erzählung von Franz Hoffmann. (Mit Stahlstich.)
11) Für die Haus- und Landwirthschaft. (Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgange.) 13) Zur Kartoffelkrankheit. 14) Gemeinde-Backöfen auf dem Lande. 15) Gegen die Motten. 16) Schwefelsäure zum Reinigen alter Mauern und der Wege. 17) Kochen ohne Feuerungsmaterial. 18) Gebohrte Steinröhren von Blochmann. 19) Federviehzucht in Deutschland. 20) Hitzkraft des Holzes. 21) Vortheil beim Einkauf des Oeles. 22) Chinesischer Thee. 23) Blutstillendes Mittel. 24) Mittel gegen Ameisen. 25) Von dem Engländer Poole angegebenes verbessertes Verfahren beim Rösten des Flachses. 26) Vertreibung der Feldmäuse.
12) Der faule Müller. Gedicht in schlesischer Mundart, von Karl von Holtei. (Mit Stahlstich.)
13) Mittel, aller Leute Taschen mit Geld zu füllen. Von Franklin.
14) Das Christkind in der Fremde. Gedicht von Moritz Graf Strachwitz.
15) Technologisches. Von W. Scharenberg. (Mit Holzschnitten. — Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgange.) 2) Die Lichtbilder oder Daguerreotypen. 3) Die neuesten Verbesserungen im Eisenbahnwesen. 4) Gegen das Rauchen in Küchen und Zimmern.
16) Was man sieht und nicht sieht. Gedicht von Ferd. Stolle. (Mit Stahlstich.)
17) Für deutsche, zunächst für schlesische Auswanderer, von A. Kattner.
18) Die Quadratur des Zirkels. Ein Scherz von Ferd. Stolle. (Mit Stahlstich.)
19) Ueber Düngungsmittel, von S.
20) Der Spielgefährte. Gedicht von Max Ring. (Mit Stahlstich.)
21) Der Einfluß des Lichtes auf die Pflanzen. Von Schouw.
22) Die Auswanderer. Gedicht von Freiligrath. (Mit Stahlstich.)
23) Die gebräuchlichsten politischen Fremd- und Stichwörter allgemein verständlich erklärt, von A. Kattner.
24) Die kleine Familie, Gedicht von Max Ring. (Mit Stahlstich.)
25) Historische Uebersicht.
26) Anekdoten.
27) Genealogie der regierenden Häuser.
28) Verzeichniß sämmtl. Jahrmärkte der preuß. Monarchie.

*) Schwarz und roth gedruckt.

Der artistische Theil enthält in bekannter ausgezeichneter Ausführung folgende Stahlstiche: **1) Der faule Müller, nach Meyerheim. 2) Die Aufopferung, nach Lecamus. 3) Was man sieht und nicht sieht, nach Marohn. 4) Die Polizeistunde, nach Hasenclever. 5) Der Spielgefährte, nach Meyerheim. 6) Die kleine Familie, nach Müller. 7) Die Auswanderung, nach A. Richter. 8) Ansicht des Schauspielhauses in Berlin. (Titelvignette.)**

Breslau, im September 1849.

Eduard Trewendt.

Da noch einige **Plätze für Pensionairinnen** in meiner Anstalt offen sind, so erlaube ich mir, dies ergebenst anzuzeigen.

Gedruckte Pläne, welche in dem gewünschten Umfange über die Anstalt Auskunft geben, liegen bei mir zur gefälligen Ansicht bereit, und ich habe nur noch zu bemerken, daß in Beziehung auf die französische und englische Sprache nicht nur ein gründlicher grammatikalischer Unterricht ertheilt wird, sondern auch für die Conversation und praktische Uebung in diesen Sprachen durch die Gouvernannten Gelegenheit gegeben ist.

Breslau, Albrechtsstraße Nr. 11. Verwittw. **Friederike Latzel**,
Vorsteherin einer höheren Töchterschule und Pensions-Anstalt.

Der Pflanzensaft des Dr. Boyveau-Laffecteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sarsaparill bereitete. Er heilt gründlich — ohne Merkur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Skropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Copahü, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Virus nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und inveterirten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittlung des Hrn. Laurentius, hohe Straße Nr. 26 in Leipzig. Die Flasche kostet 3 Thlr. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist franco einzusenden.

C. F. Kreisel aus Zöblitz in Sachsen,

empfiehlt zu diesem Markt seine geschmackvoll geformten Serpentinstein-Waaren, höchst nützlich und zweckmäßig für Jedermann, z. B. Tabak-, Kaffee-, Thee-, Butter- und Zuckerbüchsen; verschiedene Leuchter, Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Dominospiele, Lendensteine, alle Sorten Reibschalen für Apotheker u. s. w. Das langjährig mir geschenkte Zutrauen der resp. Käufer dieser Artikel werde ich auch jetzt durch reele Waare und möglich billige Preise rechtfertigen. — Der Stand ist Riemerzeile, der Tuchhandlung des Herrn Kranz gegenüber.

Das seit einer Reihe von Jahren sich als zuverlaßig und bewährt erwiesene **Präservativ-Pulver,**

Weizen vor dem Brande zu schützen,

ist vorräthig und empfiehlt in gegenwärtiger Saatzeit zu geneigter Abnahme in **Packeten à 20 Sgr. auf 16 Scheffel preuß. Maaß Aussaat berechnet.** — Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Karl Fr. Keitsch in Breslau,
Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Das Weißwaaren- und Spitzen-Lager

von **Gräfe und Comp.**, Junkernstraße Stadt Berlin,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit einem vollständig assortirten Lager sächsischer und französischer

- **Stickereien**, als Kragen, Taschentücher, Pellerinen, Chemisettes so wie alle derartigen Gegenstände;
- **Spitzen**, ächte Brüsseler, sächsische, englische und französische;
- **Gardinen**, brochirt, gestickt und in Tüll;
- **Gardinenbesätze**, Franzen, Borden, Spitzen, Quasten, Schnuren, Halter;
- **Bettdecken**, Unterröcke, Negligé-Stoffe, Strümpfe, Piqué, Dimiti, Wallis, Jacconet, Batist, Mull u. s. w.

Bei reeler Bedienung die möglichst billigsten Preise sowohl en gros wie en détail.

Gräfe und Comp.,
Junkernstraße vis-à-vis der goldnen Gans.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern

empfehle ich hiermit wieder mein Lager von **französischen Mühlsteinen**, von denen ich auch, wie bisher, in der gangbarsten Größe in Breslau bei dem Banquier Herrn Lorenz Salice, Junkernstraße Nr. 6, ein Kommissionslager unterhalte. Derselbe nimmt auch Bestellungen auf dergleichen von andern beliebigen Größen an, die von mir prompt ausgeführt werden. Auch liegen bei demselben Preis-Verzeichnisse zur Einsicht bereit. Für die Güte und Dauerhaftigkeit der Steine leiste ich Garantie. **Katzensteine** von verschiedenen Größen zu Woll- und Zapfenlagern sind ebenfalls vorräthig.

Karl Goltdammer, in Berlin, Neue Königsstraße Nr. 26.

Eine Parthie Tuche und Bukskins,

habe ich erhalten und verkaufe solche zu auffallend billigen Preisen.

H. L. Schnapp, Reuschestraße 55, Pfauenecke.

Die unterzeichnete Haupt-Niederlage empfängt täglich mit dem ersten Bahnzug frischeste triebkräftige

Preßhefe,

deren regelmäßige Vorzüglichkeit von sämmtlichen Consumenten anerkannt wird, und empfiehlt dieselbe zu herabgesetzten Fabrik-Preisen.

Den Brennereien liefert diese Preßhefe gleichfalls die besten Erfolge, und werden Bestellungen für die ganze Brenn-Periode auf das Pünktlichste und Beste ausgeführt.

Die Haupt-Niederlage bei W. Schiff,
Reusche-Straße Nr. 58, 59.

Wir haben bei dem Neubau unserer Seifenfabrik zugleich eine

Dampf-Palmöl-Bleiche

angelegt und dieselbe so eingerichtet, daß wir bedeutende Quantitäten schnell und gegen billige Prämie bleichen können.

Stettin. **Schindler u. Muetzell.**

NB. In Bezug auf die Anzeige in Nr. 204 der Breslauer Zeitung vom 2. September, die in Nr. 12 der Tauenzienstraße zu vermiethenden Wohnungen betreffend, wird hiermit noch darauf aufmerksam gemacht, daß daselbst par terre von Michaelis d. J. ab ein neu eingerichtetes Verkaufslokal, aus einem Gewölbe und resp. Billardstube und einer dritten kleineren Stube bestehend, passend für eine Weinhandlung oder Konditorei; ferner eine kleine Wohnung, bestehend aus einer Vorderstube mit zwei Fenstern und einer Küche, zu vermiethen und zu beziehen sein wird; — der Garten aber nebst einem geräumigen Hofe wird viele Annehmlichkeiten den resp. Gästen darbieten, indem daselbst ein Springbrunnen die Blumen benässend ihre Wohlgerüche verbreiten wird; — alles dieses und vieles andere kann der Kürze wegen nicht angeführt werden, doch kann Jeder, der Lust dazu hat, sich davon selbst überzeugen — er wird, wie der Dichter sagt, ein wahres dulce lenimen laborum finden. Zudem ist die Straße, da hier der Weg nach der oberschlesischen Eisenbahn hindurchführt, für den Verkehr vortheilhaft gelegen.

Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen, und ganz selbstständig Vermessungen ausführen kann, findet sofort bei einem Feldmesser als Hilfsarbeiter Beschäftigung. Das Nähere Mühlgasse Nr. 2, drei Treppen hoch.

Einen Thaler Belohnung

erhält Derjenige, welcher einen kleinen röthlich brauen Hund, mit einem rothseidenen Halsbändchen, auf den Namen „Frikel" hörend, der am vergangenen Dinstage, als am 4ten September d. J., im Schießwerder-Garten hierselbst, verloren gegangen ist, Bürgerwerder Nr. 34, zwei Stiegen hoch, wieder abgiebt.

Ein Mahagoni-Sopha mit Roßhaaren, eine Mahagoni-Kommode, ein Mahagoni-Spiegel, ein Zuckerkisten-Schreibsekretär, eine Kirschbaum-Kommode, wenig gebraucht, sind sehr billig zu verkaufen: Albrechtsstraße Nr. 18.

Es sind für **Pharmaceuten** noch mehrere sehr annehmbare Stellen zu Termin Michaelis zu besetzen. Das Nähere darüber bei

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Gut gehaltene Möbel sind im Ganzen oder einzeln zu verkaufen: Gartenstraße Nr. 25, beim Musikdirektor Heinze.

Nutzholz-Verkauf.

Montags den 17. September, Vormittags 10 Uhr, sollen bei der Lindener Fähre aus den Jagen 123 und 124 circa 1500 bis 2000 Kubikfuß Weißbuchen-Nutzholz, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz, den 9. September 1849.

Der königliche Oberförster
Krüger.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum, so wie auch den bisherigen Kunden des verstorbenen Glasermeisters Herrn Durchschmidt, mit jeder Anfertigung von Glaserarbeit in und außerhalb Breslau, und verspricht zu den billigsten Preisen die Arbeit zu gewähren und prompt zu bedienen; bittet daher, ihn mit zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen.

v. Waldhausen, Glasermeister,
in der Neustadt, Breite Straße Nr. 8.

Veränderungshalber ist zu verkaufen:
1 Mahagoni-Eßtisch für 48 Personen,
1 dergl. Sopha,
1 dergl. Kommode,
Reusche Straße Nr. 55, 2ter Stock.

Avis.

Unter soliden Bedingungen sind sofort zwei Rittergüter in der schönsten Gegend Schlesiens, 1000 und 900 Morgen durchgängig Weizenboden zu verpachten; auch mehrere schöne Güter mit geringer Einzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei
Mätschke, Reuschestr. Nr. 2, 1 Tr.

Ein gebildetes Mädchen, mit sehr bescheidenen Ansprüchen, sucht einen Platz als Wirthschafterin oder Gesellschafterin. Nähere Auskunft wird ertheilt auf portofreie Briefe unter der Adresse: L. M. Breslau, poste restante.

Verkauf einer Hausapotheke.

Durch die Veränderung meines Domicils von Schwarzwaldau nach Liebau ist mir meine vollständige und gut eingerichtete Hausapotheke entbehrlich geworden, weshalb dieselbe für einen billigen Preis zum Verkauf steht. Liebau, den 4. Septbr. 1849.

Sander, Kreis-Wundarzt.

Ueber 150 pCnt.

bring. Kaufm.-Geschäft, wozu **nur geringes** Betriebs-Capt. erforderlich, ist umzugshalber **sofort** für d. Preis v. 130 Thlr. zu acquiriren d. Hrn. Kfm. **Friedrich,** h. Geiststr. 17, Vorm. bis 9 Uhr, Nachm. bis 3 Uhr.

Wegen Versetzung steht ein vollständiges Mobiliar, im Ganzen oder Einzeln, billig zum Verkauf Matthiasstr. Nr. 13, 2 Treppen hoch.

Reine Betten

sind zu verkaufen: Oder-Vorstadt, Mathias-Feld Nr. 3, eine Treppe, rechts.

Bremer Cigarren, 100 St. von 10 Sgr. an, **Düsseld. Wein-Mostrich** in Büchsen von 5 Sgr. an, **Limburger Käse** circa $1\frac{1}{4}$ Pf. schwer, à Stück 5 Sgr. werden verkauft im Comptoir Weidenstraße Nr. 25.

Neue beste

Gebirgs-Preiselbeeren

empfehlen im Ganzen und Einzelnen billigst:
Neumann und Bürkner,
Neue Sandstraße Nr. 5.

H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, Neue Weltgasse Nr. 36, in Breslau, empfiehlt sich mit vorräthigen Brückenwaagen in jeder gangbaren Größe, unter Garantie, zu den billigsten Preisen.

---

60 Stück ausgezeichnet schöne dreijährige Ananas-Fruchtpflanzen sind in dem Garten zu Kl.-Stannowitz bei Ohlau billig zu verkaufen.

Eine Bäckerei,

gut gelegen, mit großem Verkaufs-Lokal, ist billig zu vermiethen: Grüne-Baum-Brücke Nr. 2, beim Wirth.

Hopfen,

1848er baierscher, der Ctr. à 5 Rthlr., bei
J. H. Steinitz u. Comp.,
Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 1, im Kronprinzen.

Wer eine kleine junge braun- und weißgefleckte Hündin mit neusilbernem Halsband Ohlauerstraße in den 3 Hechten 3 Treppen bei Müller oder Werner abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Einkauf.

Gebrauchte Möbel und Federbetten werden gekauft und die höchsten Preise gezahlt: Kupferschmiede-Straße Nr. 11, im Gewölbe.

Verlorene Brille.

Eine kleine Brille mit stählerner, blau angelaufener Fassung, ist am 9. September verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbige gegen eine Belohnung abzugeben: Junkernstraße Nr. 24, 2 Treppen hoch.

Sommer-Nacht

im Schweizer-Hause
Mittwoch den 12. September,
Doppel-Konzert
und **Gartenbeleuchtung.**

Federvieh-Ausschieben

heute d. 11. Sept., Mathiasstr. 16 bei Schmidt.

Schwedenschanze in Oßwitz.

Mittwoch den 12. September großes **Federvieh-Ausschießen** mit Pirschbüchsen. Zur Bequemlichkeit der geehrten Theilnehmer habe ich für gute Büchsen und Munition Sorge getragen, auch die Leitung dem herrschaftlichen Förster Hrn. Oborky übergeben.

Beginn des Schießens 2 Uhr, nach Beendigung desselben gemeinschaftliches Abendbrod und Tanz.
Ziegler.

Die ungemein günstige Aufnahme welche die von mir gefertigten Hörröhre, wie solche unlängst in Brüssel konstruirt worden, übererall gefunden haben, veranlaßt mich, dieselben allen Schwerhörenden aufs Angelegentlichste zu empfehlen. Besonders dürften diese ausgezeichneten Instrumente für Damen sein, **da sie bei ungemein starkem Auffangen des Schalles, so im Ohr befestigt werden, daß sie, ohne Schmerz zu verursachen, durchaus nicht zu bemerken sind.** — Ich fertige solche in Gold, das Paar 8 Rtl.; in Silber, das Paar 3 Rtl.; in Silber, vergoldet, das Paar 4 Rtl., und sind Exemplare stets vorräthig.

J. Amuel, Hofmechanikus und Hoflieferant Sr. Maj. des Königs, Königsstraße 33 in Berlin.

Zu vermiethen und bald oder zu Michaelis d. J. zu beziehen sind: 1) eine herrschaftliche, sehr gesunde und angenehm gelegene Wohnung von 6 Stuben mit Beigelaß in der 1. Etage, auch mit oder ohne Stallung; 2) eine sehr angenehme Wohnung von 4 Stuben in der 2. Etage; 3) eine angenehme Wohnung von 5 Stuben in der 3. Etage; 4) ein gut gelegenes Handlungs-Lokal mit Wohnung und großem Lagerkeller. Das Nähere im
Anfrage- und Adreß-Bureau.

Ein gebrauchter Flügel steht zum billigen Verkauf Reusche Straße 63, 2 Treppen.

Ein inmitten der Stadt

belegenes Haus, mit sehr großen, für jedes Geschäft passenden Räumlichkeiten, ist veränderungshalber zu verkaufen oder gegen ein Gut zu vertauschen durch **F. W. König,** Albrechtsstraße Nr. 33.

Tüllhäubchen von 10 Sgr. an sind vorräthig Schmiedebrücke Nr. 19 im Gewölbe.

Gute 7-oktavige Flügel stehen billig zum Verkauf und zu verleihen Herrenstr. Nr. 24.

Zwei große herrschaftliche Wohnungen, Tauenzienplatz Nr. 6—7 die eine, hohes Parterre mit Garten-Balkon, die andere Belletage nebst Pferdeställen, Wagenremisen und Zubehör, auch freie Gartenbenutzung, sind von Michaelis an zu vermiethen; auch kann eine Wohnung herrschaftlich möblirt werden. Das Nähere in den Häusern zu erfragen.

Ein Zimmer, mit auch ohne Möbel, ist Elisabet-Staaße Nr. 1, in der ersten Etage, zu vermiethen, welches sich auch als Comtoir eignet; die Aussicht ist nach dem Ring.

Gut möblirte Wohnungen

sind in jeder Größe auf jede beliebige Zeit preismäßig zu vermiethen. Näheres Grüne-Baum-Brücke Nr. 2, beim Wirth.

Vermiethungs-Anzeige.

Große und kleine Wohnungen, mit der reizenden Aussicht zur Promenade, sind zu billigen Preisen zu vermiethen, Sandstraße Nr. 12. Das Nähere dasebst beim Haushälter.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen: Tauenzien-Straße Nr. 83, Ecke vom Tauenzienplatz, hohes Parterre. R. Schultze.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe, welches gegenwärtig der Lederkaufmann Grosser inne hat, ist zu Neujahr k. J. zu vermiethen und im Gastzimmer daselbst das Nähere zu erfahren.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße 20, ist zu haben:

Die Krätze in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, so wie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird.

Von Dr. **R. H. Hauschild.** 8. geh. Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthe vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorräthig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Alte Taschenstrasse No. 5 ist die 1. oder 3. Etage sofort zu beziehen.

Ein Gewölbe

ist Blücherplatz Nr. 19 sofort zu vermiethen, und Näheres daselbst zu erfahren.

König's Hôtel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Herzogin v. Sagan, k. k. Kämmerer Graf v. d. Schulenburg und Sekretär Bienengräber aus Sagan. Gutsbes. von Gilgenheimb aus Weidenau. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß aus Ulbersdorf. Gutsbes. v. Schickfus aus Rankau. Gutsbesitzer von Lüttwitz aus Lossen. Kammerherr v. Dallwitz aus Leipe. Rathsherr Dolan und Sekretär Runge aus Löwenberg. Wirthschafts-Direktor Glöckner aus Görlitz.

Prinz Biron v. Curland aus Wartenberg. Ober-Bergrath von Kummer aus Brieg. Kreis-Deputirter von Burgsdorff bei Frankfurt a. O. Justizrath Heinze aus Frankfurt a. O. Gräfin v. Monts aus Constadt. Advokat Frank aus Rostock. Lieutenant von Ziegler und Kaufmann Hertzog aus Berlin. Partikulier Bojanowski aus Posen. Kammerherr Baron von Hiller aus Betsche. Partik. Voß aus Sagan. Kaufmann Pick aus Nachod. Kaufm. Rosignol aus Warschau. Kaufmann Hagens aus Bremen. Kaufmann Goldschmidt aus Nachod. Lieut. v. Görne aus Glogau. Landrath v. Wrochem aus Ohlau.

Zu vermiethen

und Termin Michaelis zu beziehen ist die dritte Etage am Rathhause Nr. 11 und 12. Näheres im Gewölbe daselbst.

Hôtel garni in Breslau.

Albrechts- und Bischoftsstr.-Ecke Nr. 17, Stadt Rom, sind im 1. Stock elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen.

---

8. u. 9. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,74‴	27″8,08‴	27″7,29‴
Thermometer	+ 8,2	+ 4,4	+ 12,6
Windrichtung	NW	WNW	WNW
Luftkreis	halbheiter	heiter	heiter.

9. u. 10. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″6,80‴	27″5,91‴	27″4,98‴
Thermometer	+ 9,2	+ 4,0	+ 16,6
Windrichtung	ONO	NNO	NW
Luftkreis	heiter	heiter	heiter.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 10. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	52 Sg.	48 Sg.	44 Sg.
Weizen, gelber	49 "	45 "	41 "
Roggen	$27\frac{1}{2}$ "	$25\frac{1}{2}$ "	23 "
Gerste	$22\frac{1}{2}$ "	20 "	18 "
Hafer	$14\frac{1}{2}$ "	13 "	12 "

Rothe Kleesaat .... 9 b. 12 Thl.
weiße " .... 6 b. $12\frac{1}{4}$ "
Spiritus .... $6\frac{2}{3}$ u. $6\frac{7}{12}$ bez.
Rüböl, rohes .... $14\frac{1}{2}$ Gl.
Zink 4 Thlr. 6 Sgr. bez.
Rapps 100. 102. 105.
Sommer-Rübsen 91, 89, 87 Sgr.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A. — Güter-Züge: 12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz		6 Uhr, 1 Uhr, 5 Uhr 30 Min. / 6 Uhr 18 Min., 1 Uhr 18 Min., 7 Uhr 45 Min. / 6 Uhr 15 Min., 1 Uhr 15 Min., 7 Uhr 40 Min. / zum Anschluß nach Freiburg: Abends 6 Uhr 40 M.

Auktion in Breslau.

Den 12. September, Vormittags 9 Uhr und die folg. Vorm., Ritterplatz Nr. 15: Pretiosen, Uhren, Zinn, Porzellan, Gläser, männl. und weibl. Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Möbel 2c.

Den 12. September, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, Albrechtsstraße Nr. 39 Mahagony-Möbel, Porzellan, Glassachen, zinnernes und kupfernes Geschirr.

Börsenberichte.

Paris, 7. September. 3% 55. 80. 5% 88. 80.

Breslau, 10. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $95\frac{1}{2}$ Br. Oesterreichische Banknoten $92\frac{3}{4}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe 105 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{1}{4}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{1}{2}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{3}{4}$ Br., Litt. B. 4% 99 Br., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{4}$ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $83\frac{1}{4}$ Br. Oberschlesische Litt. A. $105\frac{1}{2}$ Br., Litt. B. 102 Gl. Krakau-Oberschlesische $55\frac{1}{2}$ Br. Niederschlesisch Märkische 83 Br. Köln-Mindener $92\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{1}{2}$ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $142\frac{3}{4}$ Br. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{4}$ Gld., k. Sicht $99\frac{3}{4}$ Gl. Hamburg 2 Monat $150\frac{5}{12}$ Br., k. Sicht $150\frac{3}{4}$ Gl. London 3 Monat 6. 26. Br., 6. $25\frac{3}{4}$ Gl. Paris 2 Monat $80\frac{5}{6}$ Gl.

Wochenbericht der Berliner Börse.

Die auswärtigen Berichte, welche täglich höhere Kourse brachten, veranlaßten auch in der verflossenen Woche ein ferneres Steigen sämmtlicher Fonds und Eisenbahn-Aktien, welches bis gestern angehalten. Gewinn-Realisationen, zum Theil auch wohl das rapide Steigen, drückten wiederum die Kourse, bei preußischen Fonds weniger, von ausländischen sind es nur Schatz-Obligationen, die 2% gewichen sind; dagegen sind Aktien um mehrere Prozente zurückgegangen, namentlich die in die Höhe getriebenen. Wir schließen im Allgemeinen wie zum Anfang der Woche mit einzelnen Papieren etwas besser, der größte aber schlechter; so sind Bergisch-Märkische $1\frac{1}{2}$%, Stettin $1\frac{1}{2}$%, Potsdamer 2%, Köln-Mindener 1%, Stargard-Posener $1\frac{1}{4}$%, Niederschlesische, Rheinisch, Thüringer à 1% gewichen, dagegen Anhaltische $1\frac{1}{4}$%, Krakauer, 1%, Mecklenburger $1\frac{1}{2}$% gestiegen.

Getreide. In Weizen fand in der letzten Woche wenig Umgang statt, die flaueren holländischen und englischen Posten drückten den Preis und ist derselbe nur 50 à 55 Thlr. nominell anzunehmen.

Roggen wurde Anfangs begehrt, seit einigen Tagen drückten flauere Stettiner Berichte den Preis wieder um 2 Thlr. und ist heute loco 24 à 26 Thlr., pro September Oktober $23\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$, pro Frühjahr 27 Thlr. bez., Br. und Gl.

Rüböl langsam steigend, loco 14 Thlr. bez. und Br., pro September Oktober 14 Thlr. Br., $13\frac{11}{12}$ Gld.

Spiritus flau, loco $15\frac{1}{8}$ à $\frac{1}{12}$ Thlr., pro September Oktober $14\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ Thlr., pro Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Br., $15\frac{1}{2}$ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.